

Nachhaltiges Sammeln Ein Leitfaden zum Sammeln und Abgeben von Museumsgut





Nachhaltiges Sammeln Ein Leitfaden zum Sammeln und Abgeben von Museumsgut

Impressum

Nachhaltiges Sammeln

Ein Leitfaden zum Sammeln und Abgeben von Museumsgut

Herausgeber: Deutscher Museumsbund e. V.

Text: Arbeitsgruppe „Nachhaltiges Sammeln“ im Auftrag des Vorstandes des Deutschen Museumsbundes: Cornelia Ewigleben, Hans Lochmann, Hartwig Lüdtke und Volker Rodekamp

Mit Stellungnahmen von Michael Faber, Jörg Heiligmann, Rita Müller, Anette Rein, Friedrich Scheele, Michael Schmitz, Klaus Schrenk und Georg Waldemer als Vertreter von Fachgruppen und Arbeitskreisen beim Deutschen Museumsbund sowie von weiteren Museumssparten

Lektorat: Anja Dollinger, München

Gestaltung: blum Design & Kommunikation, Hamburg

Foto: Bert Bostelmann, Frankfurt; © MSPT

Druck: Druckerei Siepmann, Hamburg

© Deutscher Museumsbund e. V., Berlin/Leipzig 2011

ISBN 978-3-9811983-9-3

Inhalt	5	Vorwort
	7	1. Einleitung
	12	2. Zur Genese des Leitfadens
	16	3. Kernaufgabe Sammeln
	18	3.1 Arten des Erwerbs von Sammlungsgegenständen für das Museum
	21	3.2 Sammlungskonzept
	23	3.3 Kriterien für die Annahme von Sammlungsgegenständen für das Museum (Sammlungsregeln)
	26	3.4 Vorgehen bei Nicht-Aannahme von Sammlungsgegenständen
	28	4. Voraussetzungen für die Abgabe von Sammlungsgegenständen
	30	4.1 Vorbereitung der Abgabe
	30	4.1.1 Auswahlkriterien
	32	4.1.2 Historischer Wert
	32	4.1.3 Kontrolle
	33	4.2 Formen der Abgabe von Sammlungsgegenständen an Museen
	34	4.2.1 Schenkung an ein Museum
	34	4.2.2 Tausch mit einem Museum
	34	4.2.3 Verkauf an ein Museum
	34	4.2.4 (Dauer-) Leihgabe von Museum zu Museum
	35	4.3 Formen der Abgabe von Sammlungsgegenständen an Empfänger außerhalb des Museumswesens
	36	4.4 Entsorgung
	37	4.5 Durchführung der Abgabe von Sammlungsgegenständen
	37	4.5.1 Vorbereitung der Abgabe
	38	4.5.2 Das Prozedere der Abgabe
	38	4.5.3 Nachweispflicht und Dokumentation
	41	4.6 Fallbeispiele
	42	a: Verkauf von „Dubletten“
	44	b: Abgabe eines Gegenstandes ohne Sammlungsbezug an ein anderes Museum
	46	c: Entsorgung der Kopie eines Gegenstandes ohne Sammlungsbezug
	48	d: Abbruch des Abgabevorgangs aufgrund neuer Forschungsergebnisse
	49	4.7 Begleitende Hinweise

Anhang	50	5. Positionen aus den Museumssparten
	51	5.1 Kunstmuseen (Klaus Schrenk)
	54	5.2 Technikmuseen (Rita Müller)
	58	5.3 Naturkundemuseen (Michael Schmitz)
	63	5.4 Kulturgeschichtliche Museen
	63	5.4.1 Völkerkundemuseen (Anette Rein)
	66	5.4.2 Archäologische Museen – inklusive der Museen, die jeweils mit den Ämtern für Bodendenkmalpflege kooperieren und entsprechende Archivfunktionen wahrnehmen (Jörg Heiligmann)
	70	5.4.3 Geschichtsmuseen (Friedrich Scheele)
	76	5.5 Freilichtmuseen (Michael Faber und Georg Waldemer)
	81	Fußnoten und Anmerkungen
	83	Zitierte und weiterführende Literatur
	87	Mitglieder der Arbeitsgruppe „Nachhaltiges Sammeln“ beim Deutschen Museumsbund
	88	Mitglieder des Vorstandes des Deutschen Museumsbundes (Mai 2007 – Mai 2010)

Vorwort

Seit 2006 legt der Deutsche Museumsbund in lockerer Folge Leitfäden und Handreichungen zur aktuellen Museumspraxis vor. In der mittlerweile sog. „Bunten Reihe“ werden wichtige Themen wie „Standards für Museen“ (2006), „Ehrenamtliches Engagement“ (2009), „Volontariat“ (2009) oder jüngst „schule@museum“ zur Zusammenarbeit der Institutionen (2011) behandelt.

Mit der Problematik der Abgabe von Objekten aus Museumssammlungen beschäftigt sich der Deutsche Museumsbund systematisch und kontinuierlich bereits seit 2003. Gemeinsam mit ICOM Deutschland hatte er in der Museumskunde 2004 erste Positionen bezogen. Die vorliegende Publikation schreibt die damaligen Positionen fort, systematisch ergänzt um neuere und weiterführende Überlegungen und Aspekte. Sie soll Orientierung schaffen und praktische Hinweise zum Umgang mit einem überaus komplexen und kontrovers diskutierten Problemfeld bieten.

Der Leitfaden trägt den programmatischen Titel „Nachhaltiges Sammeln. Ein Leitfaden zum Sammeln und Abgeben von Museumsgut“. Damit soll von vornherein deutlich werden, dass das Sammeln die zentrale Aufgabe der Museen bis heute geblieben ist. Gleichwohl können wir die Problematik der Abgabe aus Museumssammlungen vor dem Hintergrund aktueller Diskussionen nicht ignorieren. Beauftragt vom Vorstand des Deutschen Museumsbundes hatten sich zwei Arbeitsgruppen der Mühe unterzogen, im Dialog mit zahlreichen Museumseinrichtungen und -verbänden die Thematik anzugehen. Dabei galt es, die vielfältigen Anregungen und kritischen Positionen aufzugreifen. Alle für die Diskussion relevanten Fachgruppen und Arbeitskreise im Deutschen Museumsbund wurden über ihre Sprecherinnen und Sprecher eingeladen, sich einzubringen. Ihre Stellungnahmen sind im Anhang aufgeführt und vertreten die unterschiedlichen Standpunkte.

Der Vorstand des Deutschen Museumsbundes ist der Überzeugung, dass es allerdings notwendig und richtig ist, in der mittlerweile öffentlich geführten Debatte mit einer fachkundigen Publikation verantwortliche Stellung zu beziehen und Orientierung zu geben. Hiermit ist für uns die Diskussion nicht abgeschlossen, wir verstehen den Leitfaden vielmehr als Grundlage und gern auch als Reibungsfläche für ein Weiterdenken.

Danken möchte ich allen, die mit ihren Anregungen, Beiträgen und kritischen Kommentaren konstruktiv zum Entstehen des Leitfadens „Nachhaltiges Sammeln“ beigetragen haben; allen Autorinnen und Autoren der einzelnen Museumssparten ebenso wie Dr. Anja Dollinger für das kompetente Lektorat. Besonderer Dank aber gebührt Prof. Dr. Cornelia Ewigleben und Hans Lochmann, mit denen ich engagiert in der Arbeitsgruppe zusammenarbeiten durfte. In besonderer Weise aber ist Prof. Dr. Hartwig Lüdtke Dank auszusprechen. Er war unser „Kümmerer“ über Jahre hinweg. Ohne sein Engagement und Durchhaltevermögen wäre dieser Leitfaden nicht zustande gekommen.

Dr. Volker Rodekamp
Präsident des Deutschen Museumsbundes

1. Einleitung

„Ein Museum ist eine gemeinnützige, ständige, der Öffentlichkeit zugängliche Einrichtung, im Dienste der Gesellschaft und ihrer Entwicklung, die das materielle und immaterielle Erbe der Menschheit und ihrer Umwelt zu Bildungs-, Studien- und Erlebniszielen erwirbt, bewahrt, erforscht, vermittelt und ausstellt.“ So lautet die aktuelle Definition von „Museum“ in den ICOM-Statuten (2007), die, in der Fassung von 2004, auch vom Deutschen Museumsbund übernommen wurde (2006)¹.

Mit den hier festgelegten Standards ist die Absicht verbunden, Grundlagen für entsprechende museumspolitische Weichenstellungen zu bieten. Sie sollen der Entscheidungsfindung sowohl in den einzelnen Museen als auch bei den jeweils kulturpolitisch Verantwortlichen dienen. Mit dem hier vorgelegten Leitfadens wird versucht, den speziellen Aufgabenbereich des Sammelns, und damit verbunden auch die Sammlungsveränderung und die Annahme und Abgabe von Objekten, praxisnah und konkret zu fassen. Das Papier soll helfen, Sammlungsgrundsätze zu formulieren; gleichzeitig werden Voraussetzungen und Möglichkeiten genannt, um Sammlungsgut verantwortungsvoll annehmen und abgeben zu können.

Zur Kernaufgabe des Sammelns heißt es in den Standards, dass *„Museen [...] originale Zeugnisse der Kultur und der Natur [sammeln]. Diese werden zu Forschungs- und Bildungszwecken bewahrt, dokumentiert und künftigen Generationen überliefert. [...] Jedes Museum hat eine eigene Sammlungsstrategie. Ihr zugrunde liegt ein schriftlich formuliertes Sammlungskonzept. [...] Die Sammlungsstrategie wird regelmäßig überprüft und ggf. aktualisiert.“*² Somit besteht für alle musealen Sammlungen die Notwendigkeit, eine klare Konzeption und ein auf die Zukunft und eine mögliche Weiterentwicklung gerichtetes Sammlungskonzept zu erstellen. Dabei können, entsprechend der jeweiligen Museumskategorie, durchaus unterschiedliche Kriterien und Überlegungen eine Rolle spielen. Im Anhang wird daher auf einige Besonderheiten dieser Kategorien eingegangen.

Für das Thema erscheint es sinnvoll, nach Museumskategorien zu differenzieren³:

- Kunstmuseen
- Technikmuseen
- Naturkundemuseen
- Kulturgeschichtliche Museen (inkl. Völkerkundemuseen, Archäologiemuseen und Geschichtsmuseen)
- Freilichtmuseen

Generell wird empfohlen, den Notwendigkeiten des Sammelns auch durch Bereitstellung eines eigenen Etats Rechnung zu tragen. Dabei geht es nicht nur um die notwendigen Erwerbungsmitel, um eine Sammlung aktiv weiterentwickeln zu können, sondern auch um die konservatorischen Erfordernisse und die langfristige Pflege der Objekte. Auch die sichere Unterbringung in adäquaten Depots sowie eine korrekte, den *Standards* entsprechende Inventarisierung und Dokumentation aller Objekte zählen dazu.

Wesentlich für jedes Sammlungskonzept – und damit auch für jede aktive Weiterentwicklung einer Sammlung – ist prinzipiell eine auf die Zukunft ausgerichtete Strategie. Daraus ergibt sich ein regelmäßiges Weiterentwickeln dieser Konzeption und ein permanenter Ausbau der Sammlungsbestände: Neue Objekte, neue Objektgruppen und gänzlich neue Sammlungsbereiche treten hinzu. In vorhandenen Sammlungsbereichen kann es zu neuen Fokussierungen kommen. Alte Schwerpunkte können in langjährigen Entwicklungen aufgegeben werden. Aus unterschiedlichen Gründen kann es so auch sinnvoll werden, sich von einzelnen Beständen zu trennen. Ausdrücklich dürfen hierbei aber nicht finanzielle Interessen im Mittelpunkt stehen! Es gibt viele unterschiedliche Gründe, die – von Museum zu Museum variierend – für ein sog. *Entsammeln* sprechen können. „Klassische“ Abgabemöglichkeiten sind in diesem Fall Tausch, Schenkung, Verkauf oder Entsorgung. Eine Sonderrolle nimmt die Rückgabe an frühere Besitzer⁴ oder deren Erben ein, sofern rechtliche oder politische Gründe relevant sind; dieser Aspekt wird im vorliegenden Papier aber nicht explizit behandelt.

Bei der Abgabe aus den Sammlungen ist folgende Reihenfolge zu beachten: Zunächst werden die Objekte anderen Museen, dann anderen öffentlichen Einrichtungen angeboten. Erst danach kann ein Angebot für den freien Markt erfolgen. In einigen Fällen kann es aber auch zwingend erforderlich sein, dass die betroffenen Objekte vernichtet werden (z. B. Materialien aus archäologischen Ausgrabungen, aus naturkundlichen oder aus paläontologischen Sammlungen), damit sie nicht zu späterer Zeit und mit einer falschen Fundortangabe erneut in den Kreislauf wissenschaftlich-musealer Erfassung und Dokumentation geraten.

Alle entsprechenden Überlegungen müssen transparent sein. Die Objekte müssen sorgfältig dokumentiert und unverwechselbar gekennzeichnet werden. Nur so wird sichergestellt, dass diese, inzwischen an anderem Ort aufbewahrten Gegenstände auch noch nach Jahrzehnten eindeutig identifiziert werden können und ihre Provenienz unzweifelhaft geklärt werden kann. Noch etwas ist wichtig: Das gesamte Verfahren, das in diesem Positionspapier beschrieben wird, um eine mögliche Abgabe von Sammlungsgut vorzunehmen, kann zu jeder Zeit und an jeder Stelle angehalten und aufgehoben werden. So wird sichergestellt, dass neue Erkenntnisse, die sich möglicherweise erst im Verlauf des Verfahrens herausstellen, berücksichtigt werden können und nicht ein Automatismus zur nicht mehr gewollten Abgabe von Objekten führt.

Abgaben finden de facto in unterschiedlichem Umfang und in unterschiedlicher Art und Weise permanent statt. Das vorliegende Papier soll daher Regeln aufstellen und Verfahren vorgeben, um allen Beteiligten eine Basis für ihr Handeln zu bieten. Die hier zusammengestellten Empfehlungen können grundsätzlich sowohl für hochrangige Werke der Kunst als auch für diverse Kleinmaterialien, etwa in technischen Sammlungen, gelten.

Andererseits gibt es innerhalb jeder Museumssparte gewissermaßen Bagatelluntergrenzen, die es der jeweiligen Museums- oder Sammlungsleitung ermöglichen, beispielsweise überzählige oder wertlose Schrauben und Nägel formlos zu entsorgen, ebenso wie z. B. fundortlose Mengen von fragmentierten Seeigeln und Donnerkeilen.

Das vorliegende Positionspapier ist für die praktische Museumsarbeit gedacht. Es klärt die Voraussetzungen für eine Abgabe von Objekten und das Entsammlen, es benennt Kriterien und Herangehensweisen bei der Auswahl der Objekte und gibt Hilfestellungen für das Verfahren und die konkrete Durchführung des Entsammlens. Mit der Beschreibung des Verfahrens einer möglichen Abgabe von Objekten aus den Sammlungen knüpft das Papier an das 2004 veröffentlichte Positionspapier des Vorstandes des Deutschen Museumsbundes an, das in der Museumsszene zu einer intensiven Debatte führte⁵.

Die Kernpunkte lauteten:

- Voraussetzung jeder möglichen Abgabe ist das Vorliegen einer schriftlich fixierten Sammlungskonzeption.
- Bei jeder beabsichtigten Abgabe ist das betreffende Objekt oder die betreffende Objektgruppe zunächst einem anderen Museum anzubieten.
- Wird ein finanzieller Erlös erzielt, ist dieser zwingend dem Sammlungsetat zuzuführen.

Der vorliegende Text knüpft an diese drei Grundüberlegungen an und erläutert die knappen Formulierungen in Hinblick auf den Umgang mit Sammlungsstrategien und Entsammlungsverfahren. Notwendig ist dabei auch der internationale Vergleich. Bereits ICOM geht im *Code of Ethics for Museums* auf diese Thematik ein, und in mehreren Ländern gibt es inzwischen konkrete Ausarbeitungen zur Museumspraxis, die den *Standards* (DMB 2006) entsprechen und hier ebenfalls mit berücksichtigt werden. Vor allem die 2006 vom Institut Collectie Nederland veröffentlichte *Dutch guideline for deaccessioning of museum objects*⁶ sowie der 2007 von Dirk Heisig vorgelegte Tagungsband⁷ wurden für das vorliegende Positionspapier als Orientierung herangezogen. Diese anhaltende Diskussion um Abgabe und Verkauf von Museumsgut und die verschiedentlich geäußerte Unzufriedenheit mit dem Positionspapier von 2004 veranlassten den Vorstand des Deutschen Museumsbundes 2007, eine Überarbeitung zu beschließen. Erneut wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die dem Museumsbund-Vorstand im Dezember 2009 ihr Ergebnis vorlegte. 2011 beschloss der Vorstand, die Arbeitsgruppe mit der Fertigstellung eines Leitfadens zu beauftragen.

Der Leitfaden basiert auf folgenden Grundpositionen:

- Das Museum kennt seine Sammlungsgeschichte.
- Das Museum verfasst ein Sammlungskonzept, das regelmäßig überprüft und ggf. aktualisiert wird. Das Sammlungskonzept des Museums enthält Regeln und Kriterien sowohl für die Annahme von Objekten als auch für den Fall einer Abgabe von Sammlungsgut.
- Für den Prozess der Abwägung, die Abgabe, den Verkauf oder mögliche Entsorgung werden abschließend Verfahrensvorschläge vorgestellt.
- Ein Verkauf an Dritte kann nur öffentlich erfolgen.
- Verkaufserlöse dürfen ausschließlich für Neuerwerb und Pflege der Sammlung eingesetzt werden.

Ein eigenes Thema in diesem Zusammenhang ist die in letzter Zeit gelegentlich geforderte Werterfassung der Sammlungen als Teil des öffentlichen Besitzes von Ländern oder Kommunen. Der Deutsche Museumsbund verfolgt diese Diskussion und Entwicklung und die darin zum Ausdruck kommende Ökonomisierung von historischen Sammlungsbeständen mit Sorge. Auch wenn eine den ökonomischen Zwängen folgende Vermarktung der Bestände im Krisenfall heute nur als eine theoretische Möglichkeit erscheint, so ist doch bereits jede entsprechende Überlegung grundsätzlich abzulehnen. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass verschiedene Kommunen und verschiedene Länder als Träger von Museen für die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel die doppelte Buchführung in Kontenform (Doppik) einführen. Der Sammlungsbestand eines Museums sollte aber in der Regel nicht in eine Bilanz aufgenommen oder aber mit einem symbolischen Ein-Euro-Betrag erfasst werden, da sich die museale Sammlung von Kunst-, Kultur- oder Naturgütern ihrem Charakter nach als bedeutsame Überlieferung im kollektiven Gedächtnis grundsätzlich dem Prinzip der Wertabschreibung entzieht.

Unabhängig von allen im Vorfeld genannten Einzelüberlegungen sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass selbstverständlich alle hier zusammengestellten Überlegungen und Verfahrensabläufe vor dem Hintergrund der jeweils geltenden Gesetze zu verstehen sind. Dazu zählen sowohl das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) als auch das Gesetz zum Schutz des Urheberrechts sowie weitere einschlägige Gesetze und nicht zuletzt die thematisch relevanten internationalen Konventionen, beispielsweise der UNESCO.

Damit das empfohlene Abgabeverfahren, das stets auch das jeweilige Haushaltsrecht des betreffenden Bundeslandes beachten muss, praktikabel ist, wird vorgeschlagen, es in einem Rhythmus von fünf Jahren beim Deutschen Museumsbund zu evaluieren und bei Bedarf zu novellieren. Um das Verfahren bei der Abgabe von Museumsobjekten wissenschaftlich begleiten und statistisch dokumentieren zu können, sollten die Museen Erfahrungsberichte an das Institut für Museumsforschung in Berlin schicken. Hierdurch ließe sich das gesamte Prozedere evaluieren und damit effizienter und praktikabler gestalten, was sowohl für die Restrukturierung der Sammlungen als auch für eine zeitgemäße Museumsarbeit in Deutschland von Vorteil wäre.⁸

2. Zur Genese des Leitfadens

Der Deutsche Museumsbund hatte sich vor einigen Jahren die Aufgabe gestellt, zu grundsätzlichen Fragen der Museumsarbeit Positionspapiere und Handreichungen zu erarbeiten und zu veröffentlichen. Das erste Positionspapier im Jahr 2004 befasste sich aus aktuellem Anlass mit der Abgabe von Sammlungsgut.⁹ Weitere folgten und eröffneten die Reihe der Leitfäden des Deutschen Museumsbundes: *Standards für Museen (2006)*, *Bürgerschaftliches Engagement im Museum (2008)*, *Qualitätskriterien für Museen: Bildungs- und Vermittlungsarbeit (2008)*, *Museumsberufe – eine europäische Empfehlung (2008)*, *Wissenschaftliches Volontariat (2009)*, *Dokumentation von Museumsobjekten (2011)*, *Erstellung des Museumskonzeptes (2011)* und *„schule@museum“ – Eine Handreichung für die Zusammenarbeit (2011)*.¹⁰ Einige Leitfäden wurden gemeinsam mit dem deutschen Nationalkomitee des International Council of Museums (ICOM) herausgegeben.

Während sich das Positionspapier von 2004 auf Regeln für den Verkauf konzentrierte, hat der neue Leitfaden beides, das Sammeln und das Abgeben, zum Gegenstand. Er zielt darauf, den Museen praktische Anleitung zu geben. Neu dabei ist, dass die Entwicklung von Kriterien für das Sammeln als Grundvoraussetzung festgelegt wird.

Während der Erarbeitung des Leitfadens wurde deutlich, dass jede Fachrichtung im Museumswesen über eigene, sich wandelnde Regeln für das Sammeln und Abgeben von Objekten verfügt. Deshalb wurden die Sprecher der Fachgruppen des Deutschen Museumsbundes – unter Einbeziehung weiterer Kollegen – um Stellungnahmen gebeten. Diese Stellungnahmen sind dem Leitfaden angehängt.

Der Entwurf des neuen Leitfadens wurde Vertretern der beiden Nationalverbände Deutscher Museumsbund und ICOM sowie der regionalen Museumsämter und -verbände auf der Jahrestagung der Museumsämter und -verbände im Juli 2009 im Institut für Museumsforschung vorgestellt und anschließend diskutiert. Auch die in der Konferenz der Museumsberater in den Ländern (KMBl) organisierten Beratungsstellen der regionalen Museumsämter und -verbände befassten sich mit dem Entwurf und nahmen in der Mehrzahl im Herbst 2009 ausführlich und zum Teil kritisch Stellung. Dabei zeigte sich, dass einzelne Vertreter der Länder einige der formulierten Grundsätze, insbesondere zur Abgabe, nicht befürworteten. Einige blieben bei der Position, die Abgabe von Sammlungsgegenständen aus Museen grundsätzlich abzulehnen. Ein Teil der Änderungsvorschläge konnte von der Arbeitsgruppe jedoch aufgenommen werden und ging in die Endfassung ein. Nicht abgewichen wurde allerdings von dem Auftrag des Museumsbund-Vorstandes und der Grundintention der Arbeitsgruppe, mit dem Leitfaden das Für

und Wider der Abgabe von Sammlungsgut praktikabel zu thematisieren und den Museen Argumente hierfür an die Hand zu geben. Die Arbeitsgruppe legte dem Vorstand im Dezember 2009 ihr Arbeitsergebnis vor, das Anfang Mai 2010 als Online-Publikation auf der Homepage des Deutschen Museumsbundes allgemein zugänglich gemacht wurde.¹¹ Hiermit signalisierte der Vorstand, dass er das Ergebnis veröffentlichen möchte, den Diskussionsprozess aber noch nicht als abgeschlossen betrachtet.

Nicht zuletzt durch die Publikation im Internet wurde die fachspezifische Diskussion des Themas „Sammeln und Abgeben“ u. a. in den Fachgruppen des Museumsbundes intensiviert. Die Fachgruppe Freilichtmuseen hatte bereits eine Tagung zum Thema veranstaltet und eine fachliche Stellungnahme geliefert, die in den Anhang aufgenommen wurde. Eine ausführliche Stellungnahme mit Ergänzungsvorschlägen legte der frühere Vizepräsident des Deutschen Museumsbundes und Autor einer Publikation zur Museumsethik¹², Werner Hilgers, Bonn, vor. Auch hieraus wurden Anregungen in die vorliegende Fassung übernommen.

Der Leitfaden *Nachhaltiges Sammeln* gliedert sich nach einer Einführung in die Abschnitte: „Kernaufgabe Sammeln“ und „Voraussetzungen für die Abgabe von Museumsgegenständen“ mit den Unterkapiteln „Auswahl der Objekte zur Abgabe“, „Durchführung der Abgabe von Museumsgegenständen“ und „Positionen aus den Museumssparten“.

Die Sichtung der Fachliteratur ergab, dass die Diskussion um Kriterien des Sammelns in Deutschland erst in jüngster Zeit aufgenommen wurde.¹³ Sammlungskonzepte sind in den Museen kaum vorhanden. Nur eine größerer Zahl von Museen in Brandenburg und Niedersachsen bilden hiervon eine Ausnahme: Angestoßen durch die Museumsregistrierung in Niedersachsen und ein Sonderprogramm des Museumsverbandes des Landes Brandenburg werden in den beiden Ländern seit einiger Zeit Schulungen durchgeführt, die Museen bei der Entwicklung von Sammlungskonzepten unterstützen, so dass dort inzwischen eine erhebliche Zahl neu verfasster Sammlungskonzepte vorliegt.

Offenbar wurde von den Museen in der Vergangenheit zu wenig reflektiert, nach welchen Kriterien gesammelt wird: nach Alter, Schönheit, Seltenheit, Symbolcharakter? Die Bewertungskriterien für das Sammeln der Museen unterliegen ebenso einem Wandel wie auch die wissenschaftliche Arbeit der Fachdisziplinen. Nicht zuletzt hat sich die Rezeption der Sammlungen mit dem gesellschaftlichen Wandel verändert. So erscheint es unabdingbar, die Kriterien des Sammelns zu reflektieren.

Die unterschiedlichen Reaktionen auf den Entwurf des Leitfadens lassen unterschiedliche Positionen in der Museumsarbeit erkennen. Dabei zeichnet sich eine Fixierung auf den Sammlungserhalt ab. Situatives Handeln im Hier und Jetzt bestimmt den Museumsalltag und scheint wenig Raum für Überlegungen zur Qualität der Sammlung zu lassen. Die Autonomie der Entscheidungen der Museumsfachleute wird verteidigt.¹⁴ Groß ist die Angst vor zeitgeprägten, nicht reversiblen Entscheidungen bei einer Abgabe. Der Leitfaden betont daher, dass nur bei vollem Verständnis für das Sammlungsgut eine Abgabe in Betracht gezogen werden kann. Außerdem sollte mindestens das Vier-Augen-Prinzip angewendet werden.¹⁵

Im Abschnitt „Sammeln“ wird daher ein systematisches Vorgehen postuliert. Rein passives Sammeln nach dem Zufallsprinzip – im Sinne: Man nimmt entgegen, was „die Geschichte an Dingen ins Haus spült“ – mindert die Qualität der Sammlungen. Mit dem Argument, man wolle Schenker nicht enttäuschen, wird alles angenommen, was ins Haus gebracht wird. Fraglich ist, inwiefern diese Sammlungen unsere Geschichte und unsere heutige Gesellschaft repräsentieren. Für fehlende Sammlungskonzepte bzw. -strategien gibt es eine ganze Reihe von Ursachen: die unantastbare Autorität der Museen, die „Ehrfurcht“ vor Konzepten der Vorgänger, eine Scheu vor Veränderungen oder schlicht die Weigerung, sich festzulegen. Ein fehlendes Budget wird ebenso häufig als Grund genannt. Tatsächlich sind die Bestandssichtung und -bewertung sowie die Erarbeitung von Listen zur Abgabe aufwendig wie jeder andere Dokumentationsprozess auch. Leichter scheint da die Forderung nach mehr Depotfläche. Mühsam ist es offenbar auch, dem Rat der Museumsberatung nachzukommen oder Sammlungsabsprachen mit Museen der Region zu treffen.

Der Deutsche Museumsbund sieht es als erforderlich an, den Museen Regeln und Kriterien für eine mögliche Abgabe von Sammlungsgut an die Hand zu geben. Diese sollten mit den zuvor angesprochenen Sammlungsregeln korrespondieren und in den Grundsätzen des Sammlungskonzeptes skizziert sein.

Auch nach der Publikation des Leitfadens *Nachhaltiges Sammeln* wird es in der Museumswelt unterschiedliche Auffassungen zu diesem Thema geben. Zu den vorgebrachten Bedenken gehören u. a.: Die Archivfunktion der Museen sei zu wenig berücksichtigt. Die Veröffentlichung von Argumenten könne, aus dem Zusammenhang gerissen, gegen die Museen verwendet werden. Abgabevorgänge sollten nicht öffentlich stattfinden. Museen sollten eher mehr Geld zum Sammeln und Bewahren erhalten, als über die Abgabe von Objekten nachdenken zu müssen. Die Abgabe von Museumsobjekten sollte weiterhin grundsätzlich tabu sein.

Der Deutsche Museumsbund hat mit der Online-Veröffentlichung des Positionspapiers dennoch 2010 einen weiteren Schritt zur Enttabuisierung gewagt. ICOM-Deutschland hat seine Jahrestagung 2010 komplett dem Thema Sammeln gewidmet, um weitere Positionen anzuhören und zu diskutieren.¹⁶ Der vorliegende Leitfaden soll die Museen unterstützen, zielgerichtetes Sammeln immer mehr zur Prämisse der Museen werden zu lassen und die Sammlungen langfristig zu qualifizieren. Dies geschieht nicht von allein, die Museen benötigen hierzu kluges, gut ausgebildetes und erfahrenes Personal, das in seinen Fachgebieten über eine profunde Kennerschaft verfügt und in seiner fachlichen wie unmittelbaren Umgebung gut vernetzt ist.

3. Kernaufgabe Sammeln

Ausgangspunkt der Forschungs- und Vermittlungsarbeit im Museum ist das Vorhandensein einer Sammlung originaler Objekte als Zeugnisse der Kultur oder Natur. Die Sammlung wird entweder nach einer zuvor festgelegten Zielrichtung entsprechend einem Sammlungskonzept systematisch aufgebaut oder ist bereits überliefert und wird systematisch auf der Basis eines nachträglich erstellten Museumskonzeptes fortgeführt.

Am Anfang der Museumsgeschichte stand das Sammeln dessen, woran der jeweilige Besitzer Interesse und Freude hatte. Mit der Öffnung der Museen für die Allgemeinheit und der Einrichtung von Museen im Besitz der Gesellschaft blieb diese Aufgabe bestehen, bilden doch die Sammlungen die Grundlage jeder Museumsarbeit. Immer mehr Bedeutung bekam das Sammeln auch für die Rettung und Bewahrung von Kultur- und Naturerbe. In seinen Statuten schreibt ICOM das Sammeln – und weitergehend das Bewahren, Erforschen, Bekanntmachen und Ausstellen – „des materiellen und immateriellen Erbes der Menschheit und ihrer Umwelt“ fest (ICOM-Statuten 3.1, in den alten Statuten ähnlich: 2.1). Ausführlicher beschreibt der ICOM Code of Ethics for Museums von 2004 die Aufgabe des Sammelns im „Grundsatz“ zu Art. 2: *„Museen haben die Aufgabe, ihre Sammlungen als Beitrag zum Schutz des natürlichen, kulturellen und wissenschaftlichen Erbes zu erwerben, zu bewahren und fortzuentwickeln. Museumssammlungen sind ein bedeutendes Erbe der Gemeinschaft, haben in der Rechtsordnung einen besonderen Stellenwert und sind durch die internationale Gesetzgebung geschützt. Diese Verpflichtung der Öffentlichkeit gegenüber macht Museen zu Verwaltern, die für den rechtmäßigen Besitz der in ihrer Obhut befindlichen Objekte, für den dauerhaften Charakter ihrer Sammlungen, für deren Dokumentation und Zugänglichkeit sowie für eine verantwortungsvolle Aussonderungspolitik verantwortlich sind.“*¹⁷

Die *Standards für Museen* definieren die museale Kernaufgabe „Sammeln“ unter anderem folgendermaßen: *„Die Sammlungen bilden das Rückgrat eines jeden Museums. Die Sammeltätigkeit von Museen lässt ein zielgerichtetes Handeln erkennen. Museales Sammeln ist eine kontinuierliche Aufgabe, die für die Zukunft des Bestandes erfolgt. Die Sammlung eines Museums besteht vorrangig aus originalen Objekten, die sich dauerhaft im Besitz bzw. Eigentum des Museums oder des Trägers befinden.*

*Jedes Museum hat eine eigene Sammlungsstrategie. Ihr zugrunde liegt ein schriftlich formuliertes Sammlungskonzept. Die Sammlungsstrategie des Museums trägt vor allem dem verantwortlichen Umgang mit den Objekten Rechnung und berücksichtigt die Notwendigkeit von Dokumentation, Bewahrung, Konservierung, ggf. Restaurierung und ggf. Ausstellung jedes einzelnen Gegenstandes.“*¹⁸

3.1 Arten des Erwerbs von Sammlungsgegenständen für das Museum

Die Arten des Erwerbs von Sammlungsgegenständen für das Museum sind unterschiedlich, auch abhängig von der Art der Gegenstände. Museen bekommen Gegenstände geschenkt, vermach, geliehen. Museen kaufen von privat, von Händlern, auf Auktionen. Museen graben aus, bergen, fangen und erlegen. Für alle Arten des Erwerbs gelten die gleichen grundsätzlichen Regeln.

Museen haben klare Regeln zur Annahme von Sammlungsgegenständen. Die Beschäftigten sind instruiert, wie zu verfahren ist, wenn Besucher Gegenstände abliefern; das Museum dokumentiert Vorbesitzer, Nutzer, Vorgeschichte(n). Die Arbeitsabläufe der Akzession, Dokumentation und fachgerechten Lagerung sind schriftlich geregelt.

Bei Schenkungen wird mit dem Schenker in der Regel eine freie Verfügbarkeit über die Objekte schriftlich vereinbart. Stiftungen, Schenkungen und Legate sollten nicht angenommen werden, wenn sie mit Auflagen (z. B. Ausstellungsverpflichtung) verbunden sind, die das Museum längerfristig binden.

Bei allen Erwerbungen beachtet das Museum einschlägige Gesetze und Vorschriften und die Regeln des *Code of Ethics* hinsichtlich illegalen Handels. Gegenstände zweifelhafter Herkunft werden nicht angenommen. Ausnahmen unter dem Gesichtspunkt museum of last resort entsprechend den bekannten ethischen Grundsätzen, sind im Einzelfall denkbar und obliegen der Ermessensentscheidung des jeweiligen Trägers.¹⁹

Unrechtmäßig erworbene und daher mit Rückgabeforderungen und -ansprüchen belastete Kunst- und Kulturgüter sind nicht Gegenstand dieses Leitfadens. Ein wichtiger Exkurs sei hier aber erlaubt, der für alle deutschen Museen von großer Bedeutung und eng mit dem Thema dieses Papiers verbunden ist:

Auch wenn im vorliegenden Leitfaden ausführlich auf den Umgang mit archäologischem Kulturgut eingegangen wird – jedoch schwerpunktmäßig auf vor- und frühgeschichtliche Bodenfunde aus deutschem Staatsgebiet –, kann doch nicht auf die Bewertung von Kulturgütern verzichtet werden, die in Antikensammlungen von altertumskundlich ausgerichteten Kunstmuseen gesammelt und präsentiert werden. Gerade in den letzten Jahren haben teils gerichtlich geltend gemachte staatliche Rückgabeforderungen, wie von der Italienischen Republik gegenüber dem Metropolitan Museum of Art, New York, oder dem Getty Museum, Los Angeles,

für internationales Aufsehen gesorgt. Das ist Anlass genug, hier im Zusammenhang von Sammeln und Abgeben kurz Stellung zu nehmen:

Aufgrund ihres gesetzlichen oder satzungsgemäßen Auftrags und der ethisch begründeten Selbstverpflichtungen hat die Auseinandersetzung der Museen mit der Provenienz von Kulturgütern seit jeher einen besonderen Stellenwert. Der Handel – insbesondere, aber bei weitem nicht ausschließlich – mit archäologischen Kulturgütern stellt ein Spezifikum dar, das mit deren Herkunft und den Vermarktungswegen zusammenhängt. Fast alle Objekte, die heute auf den Markt kommen, stammen aus Raubgrabungen oder werden illegal aus den Herkunftsländern exportiert. So sind sie der Erfassung durch die Behörden der Ursprungsländer entzogen. Spätestens seit der 2008 erfolgten Ratifizierung der UNESCO-Konvention von 1970 (*Übereinkommen über Maßnahmen zum Verbot und zur Verhütung der unzulässigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut*) durch die Bundesregierung und die nachfolgende Umsetzung in deutsches Recht und seit den Kulturgut schädigenden und zerstörenden Kriegshandlungen der jüngeren Zeit (Ex-Jugoslawien, GUS-Staaten, Irak, Afghanistan), muss für die strikte Einhaltung der geltenden und in der Regel auch eindeutigen internationalen und nationalen Vorschriften gesorgt werden. Nationale wie internationale Richtlinien und ethische Codes stärken diese Rechtssituation zusätzlich.²⁰ Dazu kommt die konsequente Einhaltung der Sorgfaltspflichten der Museen bei Erwerb, Schenkung oder Ausleihe von Kulturgütern. Schon bei bestehenden Zweifeln an der Provenienz der angebotenen Objekte und erst recht beim Nachweis illegaler Herkunft ist auf deren An- bzw. Übernahme zu verzichten und müssen ggf. die zuständigen Polizei- oder Zollbehörden oder Staatsanwaltschaften informiert werden. Sehr empfehlenswert sind in diesem Kontext die britischen *Guidelines Combating Illicit Trade*.²¹

Wenn Museen im Eigentum oder Besitz von Kulturgütern sind, deren Herkunft illegal ist, muss dies publik gemacht werden, um die rechtmäßigen Eigentümer zu ermitteln. Am Ende der Nachforschungen sollte, auf der Grundlage bestehender Regelungen, eine Rückführung der Objekte an die Herkunftsländer erfolgen, es sei denn, zwingende, vor allem rechtliche Gründe sprächen dagegen.

Für den Umgang mit Kulturgütern zweifelhafter Herkunft gibt es ebenfalls ausreichende Empfehlungen, bis hin zur Sonderregelung des *museum of last resort*, die als eine mögliche Lösung in der *Berliner Resolution* von 2003 und im ICOM-Code von 2004 (2.11) auch ausdrücklich formuliert ist.²²

Zu den Möglichkeiten und Grundsätze der Restitution von NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kunst- und Kulturgütern ist wegen der Bedeutung dieser Rückforderungsbegehren hier folgendes festzuhalten: In der grundlegenden Washingtoner Erklärung von 1998 sind die Grundsätze für „*faire und gerechte Lösungen*“ formuliert.²³ Kann eine Institution oder Person nachweisen, dass sie Eigentümerin eines Objektes ist (ggf. auch als Erbin), das ihr geraubt oder aus politischen bzw. ideologischen Gründen oder im Rahmen von Kriegshandlungen entwendet wurde, so ist das sorgfältig zu prüfen. Auch wenn rechtlich in vielen Fällen keine Notwendigkeit einer Rückgabe vorliegen mag, kann sie dennoch aus ethischen Gründen angezeigt sein. Dazu ist dann kein besonderes Verfahren notwendig; es besteht aber auch hier die Pflicht umfassender Dokumentierung. Das Gleiche gilt für menschliche Überreste, die an die ethnischen oder religiösen Gruppen, denen sie entstammen, zur Bestattung übergeben werden.

3.2 Sammlungskonzept

Ein Sammlungskonzept enthält folgende Punkte:

- Geschichte, Zweck und Ziel der Sammlung
- Bestandsgruppen und Schwerpunkte
- Perspektiven der Weiterentwicklung der Sammlung:
 - Sammlungsstrategie
 - Für das Museum zentrale Bestandsgruppen
 - Nicht weiter zu verfolgende Bereiche
 - Desiderate
 - Abgabe bzw. Tausch

Jedes Museum ist sich seiner Geschichte bewusst: Es erforscht seine eigene Sammlungsgeschichte, die Akteure und ihre Motivation, Gründer und Leiter sowie Mitarbeiter, Mäzene und Förderer, Sammler und Erblasser. Auch Verluste einzelner Objekte oder Objektgruppen werden dokumentiert und aufgearbeitet. Das Museum kennt seine wesentlichen Bestandsgruppen und Sammlungsschwerpunkte. Dazu zählen auch Sammlungskonvolute, die aufgrund der Zugangsart (z. B. Fundkomplexe aus Ausgrabungen, Schatzfunde etc.) als Ganzes betrachtet und zusammengehalten werden müssen. Für jeden Sammlungsbereich und jede Bestandsgruppe werden Perspektiven der künftigen Sammlungsstrategie entwickelt. Empfehlenswert ist eine Bewertung der einzelnen Sammlungsgegenstände nach den folgenden Kategorien:

- Unverzichtbar für das Profil des Museums
- Wichtig für das Profil des Museums
- Wichtig, ohne jedoch das Profil des Museums zu schärfen
- Ohne Bedeutung für das Museum oder ohne Bezug zur weiteren Sammlung²⁴

Daraus lassen sich Sammlungsstrategien für einzelne Bereiche ableiten:

- Die Sammlung wird weiter ausgebaut.
- Die Sammlung ist weitgehend abgeschlossen.
- Der Sammlungsbestand wird abgebaut.

Die Sammlungsstrategie benennt darüber hinaus Lücken und Wege, diese zu schließen. Sammlungsstrategien werden auch von fachspezifischen Sichtweisen auf die zu sammelnden Dinge bestimmt, die von sich ändernden Forschungs-, Ausstellungs- und Vermittlungsmethoden geprägt und somit einem Wandel unterworfen sind.²⁵

Grundsätzlich muss sich jeder, der im Museum tätig ist, darüber im Klaren sein, dass es individuelle Prägungen, Deutungen und Vorlieben gibt. Die Formalisierung der Sammeltätigkeit soll die verantwortungsvolle Abwägung beim Sammeln und Abgeben transparent und nachvollziehbar gestalten.²⁶

Beim Aufbau einer Sammlung bzw. deren Neuorientierung wird eine inhaltliche Abstimmung mit Museen in der Region oder vergleichbaren Sammlungen angestrebt. Ziel ist es, ein klares Profil zu entwickeln und eigene Schwerpunkte zu setzen. Die Sammlungsstrategie wird regelmäßig überprüft und das Sammlungskonzept entsprechend aktualisiert.

3.3 Kriterien für die Annahme von Sammlungsgegenständen für das Museum (Sammlungsregeln)

Jedes Museum gibt sich Regeln für die Annahme von Objekten. Wie im vorigen Kapitel erläutert, sind die Ziele der Sammlungstätigkeit im Sammlungskonzept schriftlich festgelegt und werden regelmäßig aktualisiert.

Folgende Punkte sind in den Sammlungsregeln zu beachten²⁷:

- Aufnahme in die Sammlung gemäß dem Sammlungskonzept unter einem oder mehreren der folgenden Kriterien:
 - Zuordnung zu einem Sammlungsbereich des Museums
 - Herkunft aus dem festgelegten geografischen Einzugsbereich
 - Aussagewert für den Themenbereich des Museums
 - Historischer Wert (z. B. Zusammenhang mit Menschen oder Anlässen einer bestimmten Zeit)
 - Repräsentativität (zeitlich, regional, künstlerisch oder technisch)
 - Erinnerungswert – besondere soziale oder spirituelle Bedeutung (z. B. innerhalb einer bestimmten Bevölkerungsgruppe)
 - Sinnvolle Ergänzung der Sammlung

Weitere Aspekte sind:

- Verwendung
 - Eignung für die Präsentation in Ausstellungen (Aufnahme in die Kernerfassung, ästhetischer Wert, Schauwert, z. B. alt, selten, wertvoll, fremd, schön)²⁸
 - Wissenschaftliche Forschung (Archivfunktion)
 - Nutzung für museumspädagogische Zwecke (Vorfühzzwecke, Nutzung als „Requisite“)
- Dokumentation
 - Vollständige Dokumentation (Fundort, Fundzusammenhang in Text, Bild etc.)
 - Zugehörige Objektgeschichte (Provenienz)
 - Erfassung zugehöriger biografischer Informationen (Produzenten, Nutzer, Vorbesitzer, Finder, Überbringer etc.)
 - Erhaltung von Nutzungsspuren, Reparaturen, Restaurierungen
- Bewahren
 - Zustand und Verhältnismäßigkeit des konservatorischen Aufwandes bei Erhaltung des Objekts

- Erhaltenswerter Zustand
 - Vermeidung von Gefahren, die vom Objekt ausgehen könnten (Kontamination mit Chemikalien, Altöl, Schimmel, Insektenbefall etc.)
 - Lagerungs- und Transportfähigkeit
 - Berücksichtigung der Folgekosten für Lagerung, konservatorische Betreuung und Ausstellung
- Bedingungen
 - Uneingeschränkter Erwerb des Eigentumsrechts
 - Klare und unbedenkliche Provenienz
 - Freie Verfügbarkeit über das Objekt
 - Keine Verletzung nationaler oder internationaler Gesetze, Abkommen und Konventionen
 - Keine Verletzung von Denkmal-, Natur- und Artenschutz
 - Keine Verletzung von Traditionen oder Gefühlen ethnischer oder religiöser Gruppen und Minderheiten

Bei jedem Erwerb und jeder Annahme von Sammlungsgegenständen werden die zutreffenden Aspekte und Bewertungen sorgfältig abgewogen. Die Einhaltung ethischer Regeln, die Wahrung eines klaren Sammlungsprofils und die sorgsame Abwägung der Folgekosten für Bewahrung, Dokumentation, Lagerung und Ausstellung bestimmen die Sammlungstätigkeit des Museums.

Auf der Basis der vorhandenen Personalstruktur werden vom Museum Regeln für den Ablauf einer Annahme von Sammlungsgegenständen aufgestellt. Dazu zählen:

- Ein Konzept für die Dokumentation des Zugangs
- Verantwortliche Mitarbeiter (Museumsleitung)
- Die Beschäftigten an Kassen und Pforten sowie in Sekretariaten sind instruiert.
- Zuständige in Dokumentation und Depotverwaltung
- Wissenschaftliche Bearbeitung
- Standortverwaltung
- Rechtliche Verwaltung

Jedes Museum muss für sich Sammlungsregeln aufstellen und in seinen Museums- wie Sammlungskonzepten verankern. Grundsätze des Sammelns beinhalten die sorgfältige Auswahl der Objekte nach den genannten Aspekten und Kriterien. Dabei können auch folgende Leitsätze helfen:

- Sammle aktiv!
- Nimm nicht passiv alles entgegen!
- Tiefe statt Breite! Gewichten statt raffen!
- Mut zur Auswahl! Bedenke die Folgen!

Eine Ablehnung der Aufnahme eines angebotenen Sammlungsgegenstandes kann sinnvoll oder zwingend geboten sein, wenn ein Objekt den oben aufgeführten Kriterien nicht voll entspricht; besonderes Gewicht kommt dabei den Punkten unter „Bedingungen“ zu.²⁹

3.4 Vorgehen bei Nicht-Annahme eines Sammlungsgegenstandes

Alternativen zur Annahme durch das Museum sind:

- Rückgabe an den Anbieter
- Weitervermittlung an andere Museen
- Einlagerung als „Requisite“ ohne Inventarnummer (z. B. als Objekt zum Anfassen in der Bildungsarbeit oder als Material zur Reparatur ähnlicher Objekte), gelistet in einem gesonderten Inventar

Eine Rückgabe an den Anbieter erfolgt, wenn:

- das Objekt nicht dem Sammlungsantrag entspricht.
- das Objekt dort besser aufgehoben ist, es in seinem Kontext verbleibt.
- der konservatorische/ restauratorische Aufwand dem dokumentarischen oder künstlerischen Wert nicht (mehr) entspricht.
- das Objekt in dieser oder sehr ähnlichen Art bereits vorhanden ist.
- kein anderes Museum für eine Aufnahme in Frage kommt.
- ein Erwerb den in 3.3 unter „Bedingungen“ genannten Kriterien widersprechen würde.

Ein Objekt wird – mit Zustimmung des Anbieters – an ein anderes Museum vermittelt, wenn:

- es ein Orts- oder Regionalmuseum gibt, zu dessen Schwerpunkten oder regionalem Bezug das Objekt besser passt.
- es ein Spezialmuseum gibt, in dessen Sammlungsgut sich das Objekt besser einfügt.
- das Objekt von nationaler Bedeutung ist und daher für die Sammlung eines überregionalen oder staatlichen Museums in Frage kommt.
- das Objekt in dieser oder sehr ähnlicher Art bereits vorhanden ist.
- für das Objekt kein geeigneter Lagerplatz vorhanden und keine adäquate konservatorische Betreuung gewährleistet ist, die seinen dauerhaften Erhalt sichern.

Eine Einlagerung als „Requisite“ oder eine Aufnahme in den Bestand der Reservesammlung ist möglich, wenn:

- das Objekt robust und widerstandsfähig ist und sich für die Vermittlungsarbeit eignet.
- in der Sammlung bereits Objekte dieses Typs inventarisiert sind.
- genügend Platz zur Lagerung vorhanden ist.
- das Objekt als Anschauungsobjekt weiterverwendet werden kann.

Das Sammlungskonzept enthält schließlich Ausführungen und Regeln zur Abgabe von Museumsgut.

4. Voraussetzungen für die Abgabe von Sammlungsgegenständen

Zu den allgemein anerkannten Grundlagen der Museumsarbeit gehört die Verpflichtung, alle einmal aufgenommenen Sammlungsgegenstände prinzipiell für alle Zeiten zu bewahren. Der *ICOM Code of Ethics for Museums* von 2004 definiert das in Art.2.18 so: *„Das Museum soll Richtlinien festlegen und anwenden, die sicherstellen, dass alle (vorübergehend oder dauerhaft) in seinem Besitz befindlichen Sammlungen und zugehörigen Informationen ordnungsgemäß dokumentiert werden, für gegenwärtigen Gebrauch verfügbar bleiben und an zukünftige Generationen weitergegeben werden und zwar in einem unter Berücksichtigung heutiger Kenntnisse und Mittel möglichst guten und sichtbaren Zustand.“*

Die Abgabe von Sammlungsgegenständen stellt daher einen Ausnahmefall dar, dessen Abwicklung nur in engen Grenzen nach vorher festgelegten Richtlinien durchgeführt werden darf.

Mit der Beschreibung des Verfahrens einer möglichen Abgabe von Objekten aus den Sammlungen knüpft dieses Papier an das 2004 veröffentlichte Positionspapier des Vorstandes des Deutschen Museumsbundes an, welches in der Museumsszene zu einer intensiven Debatte dieser Thematik führte.³⁰ Die Kernpunkte lauteten:

- Voraussetzung jeder möglichen Abgabe ist das Vorliegen einer schriftlich fixierten Sammlungskonzeption.
- Bei jeder beabsichtigten Abgabe ist das betreffende Objekt oder die betreffende Objektgruppe zunächst einem anderen Museum anzubieten.
- Wird ein finanzieller Erlös erzielt, ist dieser zwingend dem Sammlungsstat zuzuführen.

Der vorliegende Text geht von diesen drei Grundüberlegungen aus und stellt die knappen Formulierungen in einen weiter gefassten Kontext im Hinblick auf den Umgang mit Sammlungsstrategien und Entsammlungsverfahren. Notwendig ist dabei auch der internationale Vergleich. Bereits ICOM geht im *Code of Ethics for Museums* auf diese Thematik ein und in mehreren Ländern gibt es inzwischen konkrete Ausarbeitungen zur Museumspraxis, die den Standards entsprechen und hier ebenfalls mit berücksichtigt werden. Insbesondere in den Niederlanden ist eine sehr detaillierte Ausarbeitung zu dieser Thematik vorgelegt worden:

Im Jahr 2006 veröffentlichte das Institut Collectie Nederland die *Dutch guideline for deaccessioning of museum objects*.³¹ Diese Zusammenstellung wird auch für vorliegenden Leitfaden als Orientierung herangezogen, genauso wie der von Dirk Heisig vorgelegte Tagungsband.³²

Bei allen Überlegungen kommt der Transparenz eine herausragende Bedeutung zu. Eine sorgfältige Dokumentation und eine unverwechselbare Kennzeichnung der Objekte ist daher stets erforderlich. Nur so wird sichergestellt, dass auch noch nach Jahrzehnten diese inzwischen an anderem Ort aufbewahrten Gegenstände eindeutig identifiziert und ihre Provenienz unzweifelhaft geklärt werden kann. Und noch etwas ist entscheidend: Das gesamte hier beschriebene Verfahren, um eine mögliche Abgabe von Sammlungsgut vorzunehmen, kann zu *jeder Zeit* und an *jeder Stelle* angehalten und aufgehoben werden. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass neue Erkenntnisse, die sich möglicherweise erst im Verlauf des Verfahrens herausstellen, entsprechende Berücksichtigung finden und nicht ein Automatismus zur nicht mehr gewollten Abgabe von Objekten führt.

4.1 Vorbereitung der Abgabe

4.1.1 Auswahlkriterien

Die Auswahlkriterien für die Abgabe von Sammlungsbeständen korrespondieren mit den Kriterien des Sammlungskonzeptes für die Annahme von Objekten. Jedes Museum stellt individuelle Kriterien zur Entscheidung darüber zusammen, welche Objekte für eine Abgabe in Frage kommen. Dabei geht es in der Regel darum, Aspekte, die *für*, und Aspekte, die *gegen* eine Abgabe sprechen, gegeneinander abzuwägen – ein Argument allein kann in der Regel nicht genügen. Die Zusammenstellung einer Liste mit Argumenten für und gegen die Abgabe unterstützt den Entscheidungsprozess.

Argumente gegen die Abgabe:

- Grundsätzliche Bewahrunspflichtung
- Zusammenhang erhalten:
Sammler, Provenienzen, Sammlung als Ganzes betrachten, vor allem Fundkomplexe und Schatzfunde nicht auseinander reißen.
- Dokument der Sammlungsgeschichte:
Das Objekt ist Beleg für einen bestimmten Aspekt der Sammlungsgeschichte.
- Vertrauensbruch gegenüber Schenkern, dadurch Abschreckung potenzieller neuer Schenker
- Zu viele unbekannte oder noch nicht ausreichend erforschte Zusammenhänge sind zu vermuten
- Verantwortung als kollektives Gedächtnis nicht gefährden!
- Archivfunktion beachten!
- Zeitprägte Entscheidung:
Die Abgabeüberlegung kann zu sehr vom momentanen Zeitgeschehen und von modischen Trends beeinflusst sein.
- Öffentliches Eigentum:
Sammlungsgegenstände sind in der Regel öffentliches Eigentum, oft mit öffentlichen Mitteln erworben; das Museum hat deshalb nicht allein das Mandat zur Entscheidung.
- Eingriff in den Markt:
Der Marktwert vergleichbarer Objekte kann sich verringern oder kann sich steigern, Museen dürfen sich nicht an Spekulationen mit potenziellen Sammlungsgegenständen beteiligen!
- Netzwerk:
Objekte sind als Leihgabe im Netzwerk der Museen weiter nutzbar; sie schaffen Zugang im Austausch.
- Hoher intrinsischer Wert

- Beleg für Forschungsergebnisse:
Das Objekt dokumentiert Forschungsarbeiten und ist als Beleg unverzichtbar.
- Vorbildfunktion des Museums:
Museen sollen sowohl in Deutschland als auch international eine Vorbildfunktion erfüllen und daher mit Abgaben zurückhaltend sein.
- Entsprechend dem im Sammlungskonzept festgelegten örtlichen Kontext (international, national, regional, lokal) finden die Kriterien unter Einbeziehung benachbarter Einrichtungen Anwendung.

Argumente für das Abgeben:

- Qualitätsverbesserung der Sammlung:
Schärfung des Sammlungsprofils durch Reduzierung, Ersatz durch qualitativ bessere Stücke, Vermeidung ungenügender inhaltlicher oder ästhetischer Qualität im Vergleich zu anderen Objekten der Sammlung.
- Änderung des Sammlungskonzeptes:
Die Objekte passen aufgrund der Änderung / Schärfung des Sammlungskonzeptes nicht mehr in die Sammlung.
- Isolierte Position im Sammlungsbestand:
Es handelt sich um ein absolutes Einzelstück, fehlender inhaltlicher Bezug zum Rest der Sammlung.
- Das Objekt passt besser in eine andere Sammlung:
Es kann in einem anderen Museum besser bewahrt werden, passt besser in dessen Sammlungskonzept, wird dort besser präsentiert.
- „Dublette“
- Verlust der Dokumentation
- Verminderung der Arbeits- und Ressourcenbelastung:
Aufwand für Dokumentation, Lagerung, Klimatisierung; Reduzierung von Kontrollaufwand.
- Überrepräsentation im Bestand:
Zu großer Bestand einer Sammlungsgruppe, eines Œuvres.
- Sammlungsgegenstand ohne Kontext:
Kenntnisse unvollständig, Objekte ohne Fundort, Fundzusammenhang unklar.
- Objekt ist defekt:
Irreparabel beschädigte Objekte, Reste ohne Aussagewert.
- Gesundheits- bzw. Umweltrisiko:
Gefährdung für die Gesundheit oder Sicherheit von Beschäftigten oder Besuchern sowie negative Auswirkungen auf übrigen Bestand.
- Rückgabe an den rechtmäßigen Eigentümer bzw. dessen Erben.
- Repatriierung menschlicher Überreste.

4.1.2 Historischer Wert

Der kultur- oder naturhistorische Wert ist an der Bedeutung für das Museum selbst und für das entsprechende Fachgebiet – Naturgeschichte, Kunstgeschichte, Kulturgeschichte, Technikgeschichte etc. – zu messen. Die Bestimmung des kulturhistorischen Wertes liefert Argumente für und gegen die Abgabe. Die Kriterien für den kulturhistorischen Wert orientieren sich am Sammlungskonzept des Museums.

Als Orientierung können die Kategorien des niederländischen Deltaplan zur Erhaltung des kulturellen Erbes herangezogen werden.³³

4.1.3 Kontrolle

Die ausgewählten Sammlungsgegenstände werden an einem Ort zusammengetragen. Die Begutachtung der Objekte (4.5.2) dient der Vergewisserung und der Bestätigung der Auswahlentscheidung und aller in Betracht gezogener Argumente gegen und für eine Abgabe. Eventuell dient eine Präsentation vor Beschäftigten des Museums, Kollegen anderer Museen oder externen Experten der Entscheidungsfindung.

Die erneute Überprüfung der ausgewählten Objekte dient der Bestimmung bzw. Kontrolle des kulturhistorischen Wertes, der ausreichenden Dokumentation und der Feststellung der Rechtssicherheit:

- Bestimmung des (kultur-)historischen Wertes
- Überprüfung der Vollständigkeit der Inventarisierung
- Aktualisierung der Fotodokumentation
- Ggf. Einbeziehung externer Sachverständiger
- Überprüfung der Herkunft
- Überprüfung der Eigentumsverhältnisse
- Klärung eventueller Nutzungs- bzw. Urheberrechte

4.2 Formen der Abgabe von Sammlungsgegenständen an Museen

Als „klassische“ Abgabemöglichkeiten sind Tausch, Schenkung, Verkauf oder Entsorgung zu nennen. Eine Sonderrolle nimmt die Rückgabe an frühere Besitzer oder deren Erben ein, sofern ethische, rechtliche oder politische Gründe relevant sind; dieser Aspekt wird im vorliegenden Papier aber nicht explizit behandelt. Bei der Abgabe aus den Sammlungen ist jeweils die Reihenfolge zu beachten: Zunächst werden die Objekte anderen Museen, dann anderen öffentlichen Einrichtungen angeboten und erst danach kann ein Angebot für den freien Markt gemacht werden. In einigen Fällen kann es aber auch zwingend erforderlich sein, dass die betroffenen Sammlungsgegenstände vernichtet werden (z. B. Materialien aus archäologischen Ausgrabungen, aus naturkundlichen oder aus paläontologischen Sammlungen), damit sie nicht zu späterer Zeit und mit einer falschen Fundortangabe erneut in den Kreislauf wissenschaftlich-musealer Erfassung und Dokumentation geraten.

Die Abgabe von Museumsinventar unterliegt in der Regel haushaltsrechtlichen Bestimmungen, die bei Museen in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft von Kommunen, der Länder und des Bundes zumeist die unentgeltliche Abgabe nicht vorsehen und die Weiterveräußerung nur unter bestimmten Bedingungen zulassen.

Kriterien für die Weitergabe an andere Museen sind beispielsweise eine vergleichbare Sammlung oder eine sinnvolle Erweiterung der bestehenden Sammlung beim Empfänger, aber auch bestehende Verbindungen zu Museen oder die dortige Bereitschaft, die zur Disposition stehenden Objekte zu konservieren bzw. zu restaurieren und so ihren Erhalt und ihre Zugänglichkeit für die weitere wissenschaftliche Bearbeitung zu sichern. Dies schließt auch eine ausführliche Inventarisierung beim Empfänger ein. Die einzelnen Kriterien sind Kapitel 4.1.1 *Die Auswahlkriterien* zu entnehmen.

4.2.1 Schenkung an ein Museum

Die Schenkung ist ein unentgeltliches zweiseitiges Rechtsgeschäft nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB), bei dem der Schenker dem Beschenkten einen Vermögenswert unentgeltlich zuwendet. Das Museum als Beschenkter muss zustimmen, damit die Schenkung wirksam wird. Zugrunde liegt der allgemein gültige Rechtssatz, dass sich niemand etwas aufzwingen lassen muss. Aufgrund der besonderen Lage – insbesondere wegen der Unentgeltlichkeit und der grundsätzlichen Nichtrückforderbarkeit der Schenkung – muss das Schenkungsversprechen notariell beurkundet werden, andernfalls ist der Vertrag gemäß § 125 BGB nichtig. Allerdings kann die Nichtigkeit dadurch geheilt werden, dass die geschenkten Gegenstände sofort und ohne Einschränkung dem Museum übergeben werden. Eine Rückgabe an den Schenker kann für den Fall vereinbart werden, dass sich der Empfänger zu einem späteren Zeitpunkt vom geschenkten Sammlungsgegenstand wieder trennen möchte.

4.2.2 Tausch mit einem Museum

Bei einem Tausch sollen beide Seiten profitieren, indem wechselseitig eine begrenzte Zahl von Sammlungsgegenständen abgegeben wird. Der Wert der zur Disposition stehenden Objekte kann daher von einem unabhängigen Gutachter bestimmt werden, um einen angemessenen Tausch zu gewährleisten.

4.2.3 Verkauf an ein Museum

Der Verkauf an ein anderes Museum kann grundsätzlich in Betracht kommen, wenn die gesetzlichen, insbesondere die haushaltsrechtlichen oder satzungsmäßigen Bestimmungen des veräußernden Museums dies zulassen und sofern nicht in diesem Fall auch eine kostenfreie Abgabe in Betracht kommt. Dabei kann der Verkäufer bestimmte Bedingungen im Vertrag festlegen, wie etwa den Vorbehalt, dass das verkaufte Werk nicht an Dritte weiterveräußert werden darf, wenn es grundsätzlich im Museumsbereich verbleiben und nicht zum Spekulationsobjekt werden soll.

4.2.4 (Dauer-) Leihgabe von Museum zu Museum

Auch eine längerfristige oder dauerhafte Leihgabe von einem Museum zu einem anderen Museum kann als Abgabeform grundsätzlich in Betracht kommen. Die gegenseitigen Rechte und Pflichten sind in einer Vereinbarung zu regeln, die beide Partner unterzeichnen. Bei dieser Art der Aussonderung verbleibt das Eigentum bei dem leihgebenden Museum, während das leihnehmende Museum Besitzer wird.

4.3 Formen der Abgabe von Sammlungsgegenständen an Empfänger außerhalb des Museumswesens

Die Abgabe von Sammlungsgegenständen an Empfänger außerhalb des Museumswesens ist nur dann möglich, wenn tatsächlich kein Interesse anderer Museen besteht. Das Museum soll deswegen zuerst alle Möglichkeiten ausschöpfen, einen musealen Empfänger zu finden und die entsprechenden Bemühungen dokumentieren. Als Empfänger außerhalb des Museumswesens kommen in erster Linie Institutionen des öffentlichen Lebens in Betracht wie etwa Bildungseinrichtungen, Behörden oder kirchliche Institutionen. Eine Abgabe von Sammlungsgegenständen an Museumsmitarbeiter oder deren Angehörige ist ebenso ausgeschlossen wie die Weitergabe an Mitarbeiter der genannten öffentlichen Einrichtungen.

Bei der Abgabe an Empfänger außerhalb des Museumswesens kommen als Form der Weitergabe ebenso zunächst, wie unter Kapitel 4.2 (*Formen der Abgabe von Sammlungsgegenständen an Museen*) genannt, Schenkung und Tausch in Frage. Darüber hinaus sind auch der Verkauf oder die Entsorgung denkbar.

Bei einem freihändigen Verkauf an Dritte kommt es auf größtmögliche Transparenz an. Die Rechte und Pflichten von Verkäufer und Käufer sollten in einem schriftlichen Vertrag festgehalten werden. Bei Werken der bildenden Kunst ist unter anderem auch das Folgerecht zu bedenken. Es ist das unveräußerliche Recht des Urhebers eines Werkes, bei der Wertvermehrung seines Werkes durch Weiterveräußerung ggf. einen Prozentsatz des Verkaufspreises zu erhalten. Darüber hinaus sind auch Vereinbarungen zum Umfang der Nutzungsrechte des Werkes wie Vervielfältigung, Veröffentlichung oder Veränderung ratsam, falls die urheberschutzrechtlichen Fristen, die in der Regel 70 Jahre nach dem Tod des Urhebers erlöschen, noch nicht abgelaufen sind, da mit dem Verkauf des Werkes diese Rechte beim Urheber verbleiben und nicht auf den Käufer übergehen.

Finanzielle Gewinne aus Objektverkäufen jeder Art müssen dem Museum zugute kommen und von diesem zur Pflege der Sammlungen, in erster Linie für Erwerbungen, verwendet werden.

4.4 Entsorgung

Eine Entsorgung von Sammlungsgegenständen kommt nur dann in Betracht, wenn kein Museum oder keine andere geeignete Institution zur Übernahme bereit, ein Verkauf oder eine Schenkung an Einzelpersonen nicht möglich oder die Entsorgung aus anderen Gründen zwingend geboten ist (hinsichtlich möglicher Kriterien siehe Kapitel 4.1.1 *Auswahlkriterien*).

Da die Entsorgung – also die Zerstörung – eines Sammlungsgegenstandes nicht rückgängig gemacht werden kann, sollte dieses letzte Mittel der „Abgabe“ nur unter besonders hohen Auflagen möglich sein. Die Entscheidung ist besonders sorgfältig zu treffen und zu begründen, wobei externe Gutachter einzubeziehen sind. Die betreffenden Gegenstände müssen in einem den Objekten angemessenen Umfang und durch entsprechende Verfahren dokumentiert werden, wobei die Dokumentation im Museum archiviert werden und für wissenschaftliche Untersuchungen zugänglich bleiben muss. Hier sind jeweils die fachspezifischen Gegebenheiten zu berücksichtigen.

Bei Gegenständen, die unter die im Urheberrecht vorgeschriebenen Fristen fallen, ist zu prüfen, ob durch die Entsorgung Urheberrechte von Künstlern oder Produzenten betroffen sind.

Die Entsorgung selbst ist durch das Museum sicherzustellen und entsprechend zu dokumentieren.

4.5 Durchführung der Abgabe von Sammlungsgegenständen

4.5.1 Vorbereitung der Abgabe

Die mögliche Abgabe von Sammlungsgegenständen beginnt mit der Auswahl der in Frage kommenden Objekte und dem formellen Beschluss, diese aus der Sammlung des Museums auszugliedern.

Auf der Basis dieses Beschlusses ist je nach Umfang der Ausgliederung ein Verantwortungsträger oder ein verantwortlicher Personenkreis zu benennen, der den Prozess plant, steuert, in allen Phasen betreut und dokumentiert (vergleiche dazu Kapitel 4.5.2 *Das Prozedere der Aussonderung*).

Grundlegend ist zunächst die Überprüfung der Eigentumsverhältnisse an den ausgewählten Sammlungsgegenständen. Dazu gehören:

- Art und Weise des Erwerbs
- mögliche Bedingungen, die mit dem Objekt verbunden sind
- mögliche Verwendung öffentlicher oder privater Mittel, z. B. für Ankauf oder Restaurierung
- mögliche Ansprüche Dritter / Vorbehalte der Voreigentümer
- mögliche Listung in der Lost Art Internet-Datenbank (www.lostart.de)³⁴ oder in vergleichbaren Dokumentationen

Wenn die Prüfungen umfassend erfolgt sind und keine Hinderungsgründe festgestellt wurden, können die nächsten Schritte für eine Abgabe eingeleitet werden.

4.5.2 Das Prozedere der Abgabe

Auf die Erstellung der Vorschlagsliste und die damit verbundene interne Kontrolle des Vorgangs folgt die externe Evaluation der Entscheidung. Hierfür wird vorgeschlagen, ein aus mindestens drei Personen bestehendes, unabhängiges Sachverständigengremium zu Rate zu ziehen. Dies sollte in jedem Fall aus einem externen Museumsexperten, einem Vertreter aus dem gesellschaftlichen Umkreis des Museums, z. B. dem Fördervereinsvorsitzenden, und einem statusgleichen Repräsentanten des Museumsträgers bestehen. Dem Sachverständigenrat steht es frei, sich auf Antrag eines Mitglieds weitere, unabhängige Expertenmeinungen oder Expertisen zur Entscheidungsfindung einzuholen. Die Entscheidung des Sachverständigenrates hat stets empfehlenden Charakter.

Der Abgabeprozess sollte in den folgenden, aufeinander bezogenen Schritten vorstattengehen. Diese Empfehlung für einen geordneten Ablauf des Abgabeprozesses entspricht dem *ICOM Code of Ethics*. Unverzichtbar ist hierbei die Einhaltung dieses beschriebenen Verfahrens bei Sammlungsgütern, deren Versicherungswert eintausend Euro übersteigt. Die abzugebenden Objekte dürfen stofflich nicht unter dem Abgabeprozess leiden, denn der konservatorische Auftrag des abgebenden Museums bleibt bis zur tatsächlichen Eigentumsübertragung in vollem Umfang erhalten.

In jedem Fall ist unbedingt vorab zu prüfen, welche haushaltsrechtlichen Voraussetzungen es jeweils für die Abgabe gibt und welche Gremien beteiligt werden müssen. Sowohl das Haushaltsrecht des Bundes als auch das der Länder sehen vor, dass vorrangig ein Verkauf des Objekts stattfinden muss, und der Erlös in den jeweiligen Haushalt zu fließen hat. Eine Schenkung an ein Museum eines anderen Trägers kann deshalb schwierig sein. Des Weiteren darf in den wenigsten Fällen ohne die ausdrückliche Zustimmung des Trägers oder, z. B. bei Stiftungen, des Stiftungsrates, eine Deakzession erfolgen.

Die abzugebenden Sammlungsgegenstände sollen zunächst anderen Museen und Sammlungen desselben Trägers angeboten werden. Dies gilt bei einem beabsichtigten Verkauf, einer Schenkung oder einem Tausch.

Wenn dort kein Interesse an diesen Objekten besteht, sollen die jeweiligen Landesstellen für Museumswesen bzw. die Museumsvereinigungen auf Länderebene informiert werden. Diese können eine Vermittlerrolle für die sinnvolle Abgabe der Objekte in eine Sammlung im gleichen Bundesland bzw. in der Region übernehmen.

Ferner sollen die Objekte in einer nationalen Datenbank, die vom Deutschen Museumsbund angelegt wird (im Aufbau), für sechs Monate veröffentlicht werden, um das Abgabeverhaben anderen Museen bekannt zu machen und damit mögliche Interessenten zu gewinnen. Vorrang haben hierbei vor allem Museen und Sammlungen in öffentlicher Trägerschaft, da das abzugebende Kulturgut in der Regel Allgemeingut ist. Erst nachdem die Objekte auch volle sechs Monate lang erfolglos in der nationalen Datenbank angeboten worden sind, besteht die Möglichkeit, diese Gegenstände an Dritte, z. B. private Sammler oder Firmen, zu veräußern.

Objekte, die einer kritischen Sammlungsüberprüfung nicht standgehalten und im Abgabeverfahren keinen Abnehmer gefunden haben, werden entsorgt. Hierbei ist besonders zu beachten, dass die Entsorgung vollständig erfolgt. Es muss ausgeschlossen werden können, dass entsorgte Objekte über Umwege wieder dem Markt zugeführt werden. Der Entsorgungsprozess ist daher angemessen zu dokumentieren.

Die abgebende Institution muss in der Lage sein, den Entsammlungsprozess zu jedem Zeitpunkt bis zur tatsächlichen Eigentumsübertragung zu stoppen!

Für Verkauf, Tausch, Schenkung und Entsorgung musealer Objekte gilt, dass eine öffentliche Bekanntmachung zu erfolgen hat, um stille Verkäufe zu verhindern.

4.5.3 Nachweispflicht und Dokumentation

Bei jeglicher Abgabe von Sammlungsgegenständen ist ein Verfahren anzuwenden, das die Überprüfung der getroffenen Entscheidung zur Abgabe im konkreten Einzelfall garantiert. Sollen Objekte aus den Museumsbeständen abgegeben werden, reicht es nicht aus, diese auf eine entsprechende Liste zu setzen, über die sich Museumsleitung und Kuratoren verständigen. Vorzuziehen ist die Eintragung der Deakzession in das Inventarverzeichnis des Museums. In einer gesonderten Spalte soll der Abgang des Objekts (mit Gründen und Datum) genau wie der Zugang dauerhaft dokumentiert sein. Für alle diese Gegenstände gilt es, Provenienz und rechtlichen Status endgültig zu klären sowie eine vollständige Objektdokumentation vorzulegen.³⁵ Je nach Objektart soll die Abgabe am Werk (durch Entstempelung oder ähnliche Hinweise) sichtbar gemacht werden. Die Angaben über die Abgabe sollen bei Nachfrage öffentlich zugänglich sein, damit der Prozess transparent und nachvollziehbar ist.

Das abgebende Museum muss die entsprechenden Objekte möglichst dauerhaft kennzeichnen, d. h., die Objekte müssen so markiert oder signiert werden, dass auch nach einem langen Zeitraum erkennbar bleibt, woher sie stammen. Gleichzeitig muss am Objekt deutlich erkennbar sein, dass es aus dem Bestand dieses Museums ausgemustert wurde, damit nicht später der Eindruck entstehen kann, das Objekt sei z. B. aus dem Museum gestohlen. Aus konservatorischen Gründen sind diese Markierungen so zu setzen, dass keine stofflichen Schäden am abzugebenden Objekt verursacht werden.

Die Eigentumsübertragung und die Neuunterbringung in der Abnehmereinrichtung sind lückenlos zu dokumentieren.

4.6 Fallbeispiele

Der Prozessablauf der Abgabe von Museumsgut am Beispiel von drei unterschiedlichen Sammlungsobjekten:

a) Verkauf von „Dubletten“

Beispiel: Lithografien aus der Stadtansichten-Sammlung eines Museums

b) Abgabe eines Gegenstandes ohne Sammlungsbezug an ein anderes Museum

Beispiel: Koffer aus dem Bestand eines Museums

c) Entsorgung einer Kopie eines Gegenstandes ohne Sammlungsbezug

Beispiel: Kopie einer Handtasche aus dem Bestand eines Museums

d) Abbruch des Abgabevorgangs aufgrund neuer Forschungsergebnisse

Beispiel: Schriftstück, dessen Relevanz für die Sammlung des Museums sich erst im Laufe des angestoßenen Entsammlungsprozesses herausstellt.

Beispiel a: Verkauf von „Dubletten“

Im Bestand eines Museums befinden sich acht gleiche Lithografien mit demselben Motiv (von demselben Künstler), von denen die fünf am besten erhaltenen in der Sammlung verbleiben sollen. Die übrigen drei Ansichten werden zur Abgabe freigegeben.

A. Voraussetzungen

1. Schritt:

Die Lithografien werden anderen Museen oder Sammlungen desselben Trägers angeboten. Wenn kein Übernahmeinteresse besteht, folgt Schritt 2.

2. Schritt:

Die jeweilige Landesstelle für Museumswesen bzw. die betreffende Museumsvereinigung auf Landesebene wird über das Angebot zur Abgabe der Lithografien informiert. Von dort aus werden andere Museen, die eventuell Interesse an den Objekten haben könnten, von der geplanten Abgabe benachrichtigt. Wenn kein Übernahmeinteresse besteht, folgt Schritt 3.

3. Schritt:

Die zur Abgabe ausgewählten Lithografien werden in der nationalen Objekt-abgabe-Datenbank des Deutschen Museumsbundes für den Zeitraum von sechs Monaten angeboten. Auf diese Datenbank können alle Museen und Institutionen mit öffentlichen Sammlungen zugreifen. Wenn kein Übernahmeinteresse besteht und die sechsmonatige Veröffentlichungszeit verstrichen ist, folgen die unter B erläuterten Schritte.

B. Durchführung des Verkaufs

1. Schritt:

Öffentliche Bekanntmachung über den beabsichtigten Verkauf der Lithografien.

2. Schritt:

Öffentlicher Verkauf der Lithografien, z. B. über ein Auktionshaus. Ein stiller Verkauf ist in der Regel auszuschließen.

C. Nachweispflicht / Dokumentation

1. Schritt:

Die verkauften Lithografien sind zusätzlich zur vorhandenen Inventarnummer mit einer möglichst dauerhaften Markierung zu kennzeichnen, z. B. durch eine mit einer Prägezange gesetzte Marke, die Aufschluss über die abgebende Einrichtung und vor allem über die Abgabe/Deakzession gibt.

2. Schritt:

Zur Dokumentation des Prozesses der Eigentumsübertragung der Lithografien wird ein Protokoll erstellt, aus dem sowohl die Provenienz, die Abgabeinstitution, als auch die Abnahmeeinrichtung bzw. der Käufer hervorgehen.

Beispiel b: Abgabe eines Gegenstandes ohne Sammlungsbezug an ein anderes Museum

Im Bestand eines Museums befindet sich der Koffer eines antifaschistischen Widerstandskämpfers, der weder Bezug zur betreffenden Stadtgeschichte hat, noch in das Sammlungsprofil des Hauses passt.

A. Voraussetzungen

1. Schritt:

Der Koffer wird anderen Museen oder Sammlungen desselben Trägers angeboten. Wenn kein Übernahmeinteresse besteht, folgt Schritt 2.

2. Schritt:

Die jeweilige Landesstelle für Museumswesen bzw. die betreffende Museumsvereinigung auf Landesebene wird über das Angebot zur Abgabe des Koffers informiert. Von dort aus werden andere Museen, die eventuell Interesse an diesem Objekt haben könnten, von der geplanten Abgabe benachrichtigt. Wenn kein Übernahmeinteresse besteht, folgt Schritt 3.

3. Schritt:

Der zur Abgabe ausgewählte Koffer wird in der nationalen Objektabgabe-Datenbank des Deutschen Museumsbundes für den Zeitraum von sechs Monaten angezeigt. Auf diese Datenbank können alle Museen und Institutionen mit öffentlichen Sammlungen zugreifen. Wenn ein Übernahmeinteresse besteht und die sechsmonatige Veröffentlichungszeit verstrichen ist, folgen die unter B erläuterten Schritte.

B. Durchführung der Schenkung

1. Schritt:

Öffentliche Bekanntmachung über die Abgabe des Koffers an ein Museum, das den angebotenen Koffer zur Erweiterung seiner Sammlung benötigt

2. Schritt:

Abgabe des Koffers an die interessierte Institution

C. Nachweispflicht / Dokumentation

1. Schritt:

Der abgegebene Koffer wird zusätzlich zur vorhandenen Inventarnummer mit einer dauerhaften Markierung des abgebenden Museums und vor allem mit einer Markierung für die Abgabe/Deakzession gekennzeichnet.

2. Schritt:

Zur Dokumentation der Eigentumsübertragung wird ein Protokoll erstellt, aus dem die Provenienz, die Abgabeinstitution sowie die Abnahmeeinrichtung hervorgehen.

Beispiel c: Entsorgung einer Kopie eines Gegenstandes ohne Sammlungsbezug

In der Sammlung eines Museums befindet sich die Kopie einer Handtasche von Paraskeva Dimitrova, der Mutter des bulgarischen Kommunisten Georgi Dimitroff. Dieses Exponat hat weder Bezug zur betreffenden Stadtgeschichte noch passt es in das Sammlungsprofil des Hauses. Sein Objektstatus als Kopie entspricht nicht dem einer Musealie.

A. Voraussetzungen

1. Schritt:

Die Handtasche wird anderen Museen oder Sammlungen desselben Trägers angeboten. Wenn kein Übernahmeinteresse besteht, folgt Schritt 2.

2. Schritt:

Die jeweilige Landesstelle für Museumswesen bzw. die betreffende Museumsvereinigung auf Landesebene wird über das Angebot zur Abgabe der Handtasche informiert. Von dort aus werden andere Museen, die eventuell Interesse an diesem Objekt haben könnten, von der geplanten Abgabe benachrichtigt; dies kann sich in Einzelfällen auch auf ausländische Museen beziehen (in diesem Fall etwa in Bulgarien). Wenn kein Übernahmeinteresse besteht, folgt Schritt 3.

3. Schritt:

Die zur Abgabe ausgewählte Handtasche wird in der nationalen Objektabgabedatenbank des Deutschen Museumsbundes für den Zeitraum von sechs Monaten angeboten. Auf diese Datenbank können alle Museen und Institutionen mit öffentlichen Sammlungen zugreifen. Wenn kein Übernahmeinteresse besteht, folgen die unter B erläuterten Schritte.

B. Durchführung der Entsorgung

1. Schritt:

Öffentliche Bekanntmachung über die Abgabe der Handtasche Wenn kein Übernahmeinteresse besteht und die sechsmonatige Veröffentlichungszeit verstrichen ist, kann die Entsorgung der Handtasche erfolgen.

2. Schritt:

Entsorgung der Handtasche

C. Nachweispflicht / Dokumentation

1. Schritt:

Kennzeichnung des Objekts: entfällt im Fall der Entsorgung

2. Schritt:

Dokumentation der Eigentumsübertragung: entfällt im Fall der Entsorgung

3. Schritt:

Dokumentation der Entsorgung

Beispiel d: Abbruch des Abgabeprozesses aufgrund neuer Forschungsergebnisse

In der Sammlung eines Museums befindet sich ein Schriftstück, dessen Absender nicht ermittelt werden konnte. Dieser Brief wurde daraufhin, weil er weder einen Bezug zur betreffenden Stadtgeschichte hatte, noch in das Sammlungsprofil des Hauses passte, zur Abgabe freigegeben. Im Laufe des Abgabeprozesses wurde durch neue Forschungsergebnisse ersichtlich, dass es sich um ein Schriftstück Wilhelm Liebknechts handelt. Aufgrund der Bedeutung Liebknechts für die Geschichte der Arbeiterbewegung und dessen Wirken in der Stadt, in der das Museum beheimatet ist, hat dieses Schriftstück durch die Resultate der Provenienzforschung einen vorher nicht gekannten Wert für die Sammlung des betreffenden Museums erhalten. Der Deakzessionsprozess wird daraufhin, egal wie weit er bereits fortgeschritten ist, gestoppt.

A. Voraussetzungen

1. Schritt:

Der Brief wird anderen Museen oder Sammlungen desselben Trägers angeboten. Wenn kein Übernahmeinteresse besteht, folgt Schritt 2.

2. Schritt:

Die jeweilige Landesstelle für Museumswesen bzw. die betreffende Museumsvereinigung auf Landesebene wird über das Angebot zur Abgabe des Briefes informiert. Von dort aus werden andere Museen, die eventuell Interesse an diesem Objekt haben könnten, von der geplanten Abgabe benachrichtigt. Wenn kein Übernahmeinteresse besteht, folgt Schritt 3.

3. Schritt:

Der zur Deakzession ausgewählte Brief wird in der nationalen Objektabgabedatenbank des Deutschen Museumsbundes für den Zeitraum von sechs Monaten angezeigt. Auf diese Datenbank können alle Museen und Institutionen mit öffentlichen Sammlungen zugreifen. Besteht kein Übernahmeinteresse, folgen die Schritte des Punktes B (Durchführung von Verkauf, Tausch, Schenkung oder Entsorgung), z. B. die öffentliche Bekanntmachung über die geplante Abgabe des Objekts. Da die zwischenzeitlich durchgeführte Provenienzforschung ergeben hat, dass das zur Abgabe vorgesehene Schriftstück doch für die Sammlung des abgebenden Museums relevant ist, wird der Deakzessionsprozess an dieser Stelle, obwohl bereits fortgeschritten, gestoppt bzw. rückgängig gemacht. Der Brief von Wilhelm Liebknecht verbleibt im Museum.

4.7 Begleitende Hinweise

Das beschriebene Abgabeprozedere für Sammlungsgegenstände ist als Handlungsempfehlung zu verstehen und beruht auf jetzigen Kenntnissen sowie praktischen Erwägungen aus der deutschen Museumslandschaft. Das hier beschriebene Verfahren ist nicht für jedes Museum in dieser Form durchführbar, da die Ressourcen der einzelnen Häuser unterschiedlich sind. Die hier exemplarisch gezeigten Prozessabläufe haben Modellcharakter und können grundsätzlich an die faktischen Gegebenheiten der Museen angepasst werden.

5. Positionen aus den Museumssparten

Die Problematik einer möglichen Abgabe von Sammlungsobjekten aus musealen Sammlungen betrifft zwar grundsätzlich alle Museumssparten, doch stellen sich konkrete Fragen jeweils unterschiedlich, je nachdem, ob es sich um eine naturkundliche Sammlung, eine Kunstsammlung oder eine Sammlung von technischen Geräten handelt. Vorliegender Leitfaden erhebt den Anspruch, grundsätzlich für alle Museumssparten eine taugliche Vorgehensweise anzubieten. Gleichzeitig war es jedoch das Bestreben, auch die jeweils spezifischen Aspekte der einzelnen Museumskategorien adäquat zu berücksichtigen. Der Entwurf dieses Leitfadens wurde daher einer Reihe von Spezialisten aus den unterschiedlichen Museumssparten vorgelegt, verbunden mit der Bitte um Kommentierung aus der Sicht der jeweiligen Museumskategorie. Um eine möglichst große Vergleichbarkeit zu gewährleisten, lag den Kollegen als Orientierung folgende Frageliste vor:

- Selbstverständnis der jeweiligen Museumskategorie
- Categoriespezifische Aspekte des Sammelns
 - a) historische Aspekte / Sammlungsgeschichte
 - b) Sammlungsstrategien
 - c) aktuelle Sammlungssituation in Deutschland
- Spezielle Aspekte hinsichtlich einer möglichen Abgabe aus den Sammlungen: Wie steht es um Probleme hinsichtlich der Qualität, Menge, Erhaltung und Finanzierung sowie die Zukunftsplanung?
- Categoriespezifische Auswahlkriterien
- Weitere, categoriespezifische Aspekte

Diese Bitte wurde im Frühjahr 2008 an eine Reihe von Fachkollegen herangetragen, die jeweils für eine bestimmte Museumskategorie sprechen sollten. Dabei wurden überwiegend die Fachgruppensprecher des Deutschen Museumsbundes oder Mitglieder des Vorstandes etwa von ICOM Deutschland oder den regionalen Museumsverbänden angesprochen. Zudem wurde das Projekt im Rahmen der Jahrestagung des Deutschen Museumsbundes im Mai 2008 vorgestellt.

Die Stellungnahmen der Repräsentanten der verschiedenen Museumskategorien sind auf den nachfolgenden Seiten wiedergegeben. Die unterschiedliche Schwerpunktsetzung in den einzelnen Beiträgen spiegelt auch die unterschiedliche Brisanz für die jeweilige Museumskategorie.

5.1 Kunstmuseen

Gemälde, Skulpturen, Zeichnungen und druckgrafische Werke bilden die materielle Grundlage der Kunstmuseen. In den Sammlungen werden Kunstwerke unterschiedlicher Künstler, Epochen und Länder zusammengeführt, die durch die Vielfalt möglicher Schwerpunkte jedem Kunstmuseum einen eigenständigen Ausdruck und ein eigenes Profil ermöglichen.

Die Geschichte deutscher Kunstmuseen und ihrer Sammlungen zeigt, dass bedeutende Institutionen häufig ihren Ursprung in fürstlichen Sammlungen haben, die vornehmlich im 19. und 20. Jahrhundert in staatliche Trägerschaft überführt wurden. Parallel zu dieser Entwicklung entstanden Museumsgründungen, die vor allem in den Städten auf die Initiative des Bürgertums zurückgehen. Wegen der historisch gewachsenen, dezentralen Struktur deutscher Kunstmuseen hat es nach 1945 darüber hinaus zahlreiche Neugründungen von Museen moderner Kunst gegeben, so dass in Deutschland ein dichtes Netz an Kunstmuseen mit bedeutenden Sammlungen entstanden ist, das auch international hohe Anerkennung findet.

Das Nebeneinander großer, mittlerer und kleiner Kunstmuseen hat in den letzten Jahren verstärkt zu einer Diskussion über eine stringente Sammlungskonzeption der Institutionen geführt, die darüber hinaus im Sinn einer Profilierung auch als Orientierung bei dem gezielten Ausbau der Sammlungen verstanden werden kann.

Durch die seit Jahren angespannte Finanzlage der öffentlichen Haushalte haben die einschneidenden Kürzungen im Etat der Kulturinstitutionen auch bei den Museen dazu geführt, dass diese kaum noch in der Lage sind, Ankäufe auf dem Niveau der jeweiligen Sammlungen zu finanzieren. In diesem Zusammenhang wird der Verkauf von Kunstwerken aus öffentlichen Sammlungen immer wieder von politischen Mandatsträgern, aber auch in der kunstinteressierten Öffentlichkeit thematisiert, um die finanziellen Voraussetzungen bei Ankäufen für die Museen zu verbessern. Ein in der Diskussion häufig schwierig zu vermittelnder Aspekt liegt darin begründet, dass es einen grundlegenden Unterschied zwischen einer privaten und einer öffentlichen Sammlung gibt. Dabei ist eine Privatperson in ihrer Entscheidung völlig ungebunden, sich im Zug des Sammlungsbaus von Kunstwerken zu trennen, an denen der Sammler zunehmend das Interesse verloren hat. Es ist auch möglich, dass die intensive Beschäftigung mit der Kunst zu höheren Qualitätskriterien als zu Beginn der Sammelaktivitäten geführt hat, so dass der Verkauf von früh erworbenen Kunstwerken plausibel und denkbar erscheint.

Demgegenüber sind Museumssammlungen häufig über Generationen hinweg gewachsen. Sie werden den nachfolgenden Generationen auch im Wissen anvertraut, dass sich die Wertvorstellungen für einzelne Künstler und Kunstwerke ändern können, doch bilden die Werke sammlungsgeschichtlich einen Zusammenhang, der von hoher Bedeutung ist. Der in den Museen angesiedelte Sachverstand von Kunsthistorikern, der generationsübergreifend weitergegeben wird und gleichsam als Filter Lehrerfahrungen privater Sammler vermeiden möchte, gründet sich auf Vertrautheit mit kunsthistorischen und ästhetischen Fragestellungen. In diesem Zusammenhang hat allerdings die Frage an Bedeutung gewonnen, wie groß das Engagement der Museen im Bereich der zeitgenössischen Kunst sein sollte oder aber, inwieweit eine gewisse zeitliche Distanz gewahrt werden muss, um einschätzen zu können, welche Künstler in der Lage sind, über einen längeren Zeitraum ein wichtiges oder gar ein bedeutendes Werk zu schaffen. Diese Diskussion hat durch die hohen Preise für Gegenwartskunst an Aktualität gewonnen, da eine zeitversetzte Erwerbungspolitik des Museums in der Regel mit hohen Preisen bezahlt werden muss. Anhand der Sammlungsgeschichte lassen sich die Schwerpunkt- und Profilbildung der Sammlung verfolgen, die den früheren Erwerbungen stets auch einen Kontext zuweisen.

Da die Kunstmuseen neben der Schausammlung auch über Depots verfügen, in denen in der Regel die Kunstwerke aufbewahrt werden, die nicht die Qualität der ausgestellten Werke erreichen, zielt die Aufforderung zum Verkauf von Sammlungsbeständen vornehmlich auf diesen Bestand. Dem ist zunächst entgegenzuhalten, dass mit dem Verkauf von im Depot verwahrten Kunstwerken meistens keine hohen Erlöse auf einer Auktion oder dem Kunstmarkt zu erzielen sind. Darüber hinaus benötigt jede Museumssammlung einen qualitätvollen Bestand an Kunstwerken zweiter Wahl, damit diese an die Stelle jener Werke treten können, die als Leihgaben für Ausstellungen anderen Museen zur Verfügung gestellt werden. Weiterhin richtet sich in diesem Zusammenhang der Blick auf Kunstwerke, die sich in der Gegenwart in einem Wirkungstief befinden. Die feststellbare Praxis deutscher Museen auf diesem Gebiet in der Vergangenheit stellt sich im Rückblick häufig als eine Kette unglücklicher Entscheidungen heraus. Denn die Neubewertung künstlerischer Werke durch die nachfolgenden Generationen zeigt, dass die früher verkauften Kunstwerke oft eine nicht zu schließende Lücke hinterlassen haben. In diesem Zusammenhang wird deutlich, dass ein über Jahrzehnte und Jahrhunderte gewachsener Sammlungsbestand einen lebendigen Komplex darstellt, der auch für Neuorientierungen in der Zukunft hervorragende Bedeutung gewinnen kann. Dies kann ebenso für isolierte Positionen in der Sammlung gelten, da auch Einzelwerke außerhalb der Schwerpunktbildung die

Aufgabe eines kontextuellen Scharniers zu divergierenden künstlerischen Positionen übernehmen können.

Dem Verkauf von Kunstwerken aus einer öffentlichen Sammlung müssen daher enge Grenzen gesetzt werden, und er darf keinesfalls mit dem Verfahren bei einer Privatsammlung gleichgesetzt werden. Aus diesem Grund ist vorliegendes Regelwerk zu begrüßen, das die Sammlung vor voreiligen Eingriffen in die Substanz schützt, aber andererseits beabsichtigte und in Einzelfällen mögliche Verkäufe zumindest transparent für die nachfolgenden Generationen dokumentiert.

Prof. Dr. Klaus Schrenk
Generaldirektor
Bayerische Staatsgemäldesammlungen, München
Sprecher der Fachgruppe „Kulturhistorische Museen und Kunstmuseen“
beim Deutschen Museumsbund (2007–2010)

5.2 Technikmuseen

Die technikhistorischen Museen in der Bundesrepublik Deutschland sind in einer außerordentlichen Bandbreite von Typen, Größen und Sammelgebieten aufgestellt. Diese Bandbreite umfasst, neben allgemein technikgeschichtlich bundesweit, landesweit oder regional sammelnden Museen, auch Spezialmuseen zu einzelnen Industriezweigen oder Sammlungsgebieten sowie Firmenmuseen. Zu unterscheiden ist ferner zwischen eher wirtschafts- und sozialgeschichtlich und mehr technik- oder naturwissenschaftsgeschichtlich ausgerichteten Häusern. Daher sind die Bestände der verschiedenen Institutionen, teilweise sogar innerhalb des Depots eines Museums, sehr heterogen.

Die Sammlungen können enthalten:

- Kategorie 1
Objekte, die besondere Wende- oder Entwicklungspunkte der Technik-, Wirtschafts- oder Sozialgeschichte repräsentieren
- Kategorie 2
typische Beispiele für Massenfertigung
- Kategorie 3
kunsthandwerklich oder handwerklich herausragende Sonderstücke
- Kategorie 4
Sammlerstücke, die für ausgeprägte, spezielle Sammlerkreise und damit Sammlermärkte interessant sind

Um dies mit Beispielen aus dem Magazin des Deutschen Werkzeugmuseums zu verdeutlichen: Zur Kategorie 1 gehören der erste Elektrostahl-Produktionsofen oder die ersten Walzanlagen für die nahtlosen Mannesmannrohre und zur Kategorie 2 Schraubenschlüssel aus der Zeit um 1900. Zur Kategorie 3 zählen römische Werkzeuge oder reich verzierte Werkzeuge des 17. und 18. Jahrhunderts und zur Kategorie 4 technisches Spielzeug wie z. B. ein Dampfmaschinenmodell.

Während in den Kategorien 3 und 4 sicher erhebliche Marktwerte, auch des freien Antiquitätenmarktes, zu berücksichtigen sind, gilt dies für die Kategorien 1 und 2 kaum.

Kriterien für die Abgabe von Objekten

Die Museen haben unterschiedliche Entstehungsgeschichten, die Depotsituationen variieren und auch in den Sammlungskonzeptionen gibt es große Spannbreiten. Hinzu kommen Veränderungen der Lagerbedingungen oder solche in der Trägerschaft einzelner Häuser. Ein Depotumzug oder die Zusammenlegung von Museen kann Auswirkungen auf die Sammlungsstrategie und eventuell eine Reduzierung des Sammlungsbestands zur Folge haben.³⁶ Auch eine Schärfung des Sammlungsprofils kann zum Aussondern zwingen. Die Fragen, welche Exponate dabei ausgesondert werden und warum, sind nicht immer einfach zu beantworten.

Hierbei kann ein Kriterienkatalog hilfreich sein.

Ist das Exponat:

- eine „Dublette“ (z. B. aus serieller Produktion) oder ist ein vergleichbares handwerkliches Exemplar bereits in der Sammlung vorhanden?
- für das Museum ohne Aussagewert (z. B. (teil-)zerstört, unvollständig, irreparabel verändert)?
- ganz oder teilweise nicht in der Sammlungskonzeption enthalten?
- isoliert im Bestand/ohne Kontext?
- ohne formale oder juristische Hindernisse auszusondern?

Je mehr Kriterien zutreffen, desto eindeutiger kann die Entscheidung ausfallen. Da gerade in Industriemuseen die Erzeugnisse serieller Produktion dominieren, fällt hier einerseits eine Aussonderung leichter als z. B. in Kunstmuseen. Dies gilt vor allem für sog. Dubletten.³⁷ Andererseits sollte man nicht zu voreilig entscheiden, denn jedes Exponat ist in seiner Geschichte einmalig. Eine Maschine beispielsweise kann verändert, modernisiert oder umgenutzt worden und deshalb von besonderem Interesse sein. Auch ein Gebrauchsgegenstand hat eine Geschichte, und wenn dieser Kontext bekannt ist, kann ein sonst bedeutungsloses Objekt plötzlich von großem dokumentarischem oder erzählerischem Wert sein.

Das Vorgehen bei Aussonderungen

Bevor ein Objekt ausgesondert wird, ist grundsätzlich zu prüfen, wie es mit den Eigentumsverhältnissen aussieht, auf welche Weise der Sammlungsgegenstand ins Museum kam und ob mit der Übernahme durch das Museum Auflagen verbunden sind.

In der Praxis hat sich an vielen Museen bei der Beurteilung das Mehraugen-Prinzip vor Ort als hilfreich erwiesen. Die von den Sammlungsverantwortlichen bzw. den Fachreferenten zur Aussonderung vorgeschlagenen Objekte werden zusätzlich von externen Gutachtern (z. B. aus den Fördervereinen, Kollegen aus anderen Museen, Experten aus der Industrie oder dem Denkmalschutz) eingeschätzt. Es ist auf jeden Fall empfehlenswert, mindestens eine nicht dem betreffenden Museum angehörige sachkundige Person – z. B. aus der Leitung eines anderen Museums der gleichen Museumssparte – mit heranzuziehen.

Grundsätzlich sollten alle Aussonderungen als Einzelfälle schriftlich begründet und dokumentiert werden.

Was geschieht mit den ausgesonderten Exponaten?

Hier gibt es mehrere Optionen:

- Ist ein anderes Museum an der Übernahme interessiert?
- Eignet sich das Exponat für den Ersatzteilmuseum im eigenen oder in einem anderen Museum?
- Sind Teile als Pars pro toto aufzubewahren (z. B. ein Firmenschild)?

Was bringt die Zukunft?

Vor allem die Kooperation zwischen den Museen auf nationaler und internationaler Ebene muss ausgebaut werden. Sammlungskonzeptionen und zukünftige Strategien sind besser abzustimmen.

Die technik- und industriegeschichtlich orientierten Museen stehen vor neuen Herausforderungen, was die Größe und Beschaffenheit von Exponaten aus der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts angeht. Vielen Museen werden schon jetzt sog. Maschinensysteme angeboten, groß wie Garagen oder gar Einfamilienhäuser und schwer wie Lokomotiven. Wie sollen wir diese Objekte bewegen, wie lagern oder gar ausstellen und vorführen? Auch die materielle Zusammensetzung vieler kleinerer Objekte hat sich verändert, ist komplexer und damit konservatorisch anspruchsvoller geworden. Moderne Kunststoffmaterialien und Materialkombinationen werden es uns zunehmend erschweren, die Technologie der Gegenwart künftigen Generationen zu erhalten.³⁸ Und ebenso komplex stellen sich die Schwierigkeiten bei der Konservierung und Materialbeschaffung von Betriebssystemen und Software dar.

Dr. Rita Müller
Wissenschaftliche Referentin
Sächsisches Industriemuseum Chemnitz
Sprecherin der Fachgruppe „Technikhistorische Museen“ beim
Deutschen Museumsbund

5.3 Naturkundemuseen

Naturwissenschaftliche Sammlungen enthalten organische und anorganische Belege unserer Gegenstandswelt, die in der Regel aus den verschiedenen Lebensräumen oder aus der festen Kruste der Erde entnommen wurden. Sie lassen sich in einer ersten Annäherung grob in geowissenschaftliche und biowissenschaftliche Konvolute unterteilen, die, aufgrund der Verschiedenartigkeit der zu bewahrenden Materialien, sehr unterschiedliche konservatorische Behandlungen erfordern.

In geowissenschaftliche Sammlungen werden Gesteine, Mineralien und Fossilien aufgenommen. Diese Objekte sind in aller Regel relativ beständig und stellen im Allgemeinen keine außergewöhnlichen konservatorischen Anforderungen an ihre Bewahrung. Ausnahmen sind geowissenschaftliche Sammlungsteile, die leicht lösliche oder allgemein wasserreaktive Stoffe enthalten. Hierzu zählen z. B. Sammlungen von Salzen oder Objekte, die sulfidische Verbindungen enthalten. Diese Sammlungsobjekte können bei Anwesenheit von Luftfeuchtigkeit allmählich zerfallen. Deshalb gilt für geowissenschaftliche Gesteinssammlungen allgemein der Grundsatz, dass die Magazinräume ein trockenes Raumluftklima aufweisen müssen. Des Weiteren sind geowissenschaftliche Objekte, wie alle anderen wissenschaftlichen Sammlungsobjekte auch, vor allen unnötigen mechanischen Beanspruchungen (z. B. Erschütterungen, Reibung etc.) zu schützen.

In zoologischen und botanischen Sammlungen werden Objekte bewahrt, die hauptsächlich aus organischen Verbindungen bestehen. Diese Verbindungen unterliegen grundsätzlich der Gefahr des relativ schnellen Verfalls und müssen deshalb speziell geschützt werden. Die meisten Objekte müssen sofort nach deren Aufsammlung präparatorisch/konservatorisch behandelt werden, um einer Zersetzung vorzubeugen. Im Rahmen der konservatorischen Sammlungsbetreuung stellen diese Objekte erhöhte Anforderungen, vor allem, um einer Zerstörung durch chemische, mechanische oder biologische Angriffe entgegenzuwirken. Insbesondere sind die biowissenschaftlichen Objekte vor den Angriffen biologischer Konsumenten organischer Materialien, wie etwa Bakterien, Pilze, Fraßinsekten etc., zu bewahren. Bei der Konservierung organischer Objekte kommen verschiedene Methoden zum Einsatz. In der Vergangenheit und verbreitet auch noch heute wurden und werden Präparate z. B. „vergiftet“. Dabei kamen früher Stoffe wie DDT, Arsen, Lindan, verschiedene Pyrethroide und andere hochtoxische Substanzen zum Einsatz. Viele der eingesetzten Stoffe werden auch in ferner Zukunft kaum von ihrer Wirksamkeit einbüßen und stellen für die Gesundheit von Menschen eine potenzielle Gefahr dar. Die Kenntnis über den Umgang mit diesen Stoffen ist deshalb eine Voraussetzung für den Umgang mit den Präparaten selbst.

Naturwissenschaftliche Sammlungen zählen zu den ältesten Museumssammlungen überhaupt. Viele naturwissenschaftliche Museumssammlungen gehen zurück auf die Zeit der Aufklärung und sind bereits über 200 Jahre alt. Diese Bestände haben deshalb als Ganzes eine historisch bedeutende und gewachsene Sammlungsbiografie, die für sich alleine genommen schon einen besonderen Wert darstellt. Neben großen Forschungssammlungen, die naturwissenschaftliche Objekte aus aller Welt enthalten, gibt es auch solche, die nach einem stärker regionalen – oder auf andere Weise limitierenden Konzept – erstellt wurden. Der Umfang naturwissenschaftlicher Sammlungen ist jedoch im Allgemeinen enorm. Wissenschaftliche Forschungssammlungen großer Museen, wie etwa die des Senckenberg Naturmuseums in Frankfurt/M, umfassen allein Bestände von mehreren Zehnmillionen Objekten. Aber auch kleinere und mittlere Museen verfügen über Bestände, deren Objektzahlen schnell in die Millionenhöhe gehen können. Die qualitätvolle Dokumentation und Verwaltung einer solch großen Anzahl von Objekten stellt an die Verantwortlichen erhöhte Anforderungen.

Die Sammlungskonzepte und die Sammlungspolitik, nach denen naturwissenschaftliche Sammlungen erstellt wurden und werden, können im Detail sehr verschieden ausgerichtet sein. Es gibt allerdings grundlegende Sammlungsaspekte, die alle konzeptionellen Ansätze verbinden: Naturwissenschaftliche Sammlungen verfolgen a priori das Ziel, die Natur unserer Gegenstandswelt in ihrer Gesamtheit oder in spezifischen Teilaspekten jeweils möglichst enzyklopädisch zu dokumentieren. Neben Sammlungen mit einem umfassenden, universellen, geo- und biowissenschaftlichen Anspruch wurden dabei auch solche angelegt, die z. B. rein ornithologische oder entomologische Präparate nur eng begrenzter Regionen enthalten. Materielle oder ästhetische Kriterien spielen bei der Objektwahl und Sammlungskonzeption naturwissenschaftlicher Sammlungen hingegen kaum eine Rolle.

Naturwissenschaftlichen Aufsammlungen geht es um die Dokumentation von Universalität und eben grundsätzlich nicht um das Sammeln des besonderen Exponats. Die große Menge gleichartiger Objekte (z. B. viele Käfer einer Gattung oder Art), die nach diesem Konzept aufgesammelt werden, führt leider auch heute immer noch zu dem Missverständnis, es handele sich bei naturwissenschaftlichen Sammlungen in der Summe um eine Anhäufung von „Massenobjekten“, bei der es auf die Anwesenheit eines einzelnen Stücks nicht weiter ankomme. Tatsächlich stellt jedes Objekt einer solchen Sammlung jedoch ein einmaliges Individuum und Dokument dar, das in seiner Einzigartigkeit alleine schon ein Beleg für die Variabilität in der Masse und deshalb essenzieller Bestandteil des Ganzen ist.

Dieser Umstand ist zu berücksichtigen, wenn über die Aussonderung von Sammlungsbeständen aus naturwissenschaftlichen Sammlungen nachgedacht wird.

Daneben gibt es in jeder naturwissenschaftlichen Sammlung auch Einzelobjekte, die aufgrund einer kulturellen Leistung (z. B., weil auf der Basis der wissenschaftlichen Beschreibung ihrer spezifischen Merkmale biologische Arten begründet wurden) besonderen Schutz genießen müssen. Ferner enthält praktisch jede naturwissenschaftliche Sammlung auch Objekte und Objektgruppen, die aufgrund ihrer besonderen Sammlungsbiografie oder aus anderen Gründen (z. B. wegen ihrer Seltenheit) eine besondere Beachtung finden. Auch diese Aspekte sind bei Aussonderungen von Sammlungskomplexen zu beachten.

Erweiterungen und Sammlungszuwächse erfolgen bei naturwissenschaftlichen Sammlungen heute auf unterschiedlichen Wegen: Ankäufe von Objekten oder Objektgruppen aus dem Handel oder von Privatpersonen sind die Ausnahme und werden ganz gezielt zur Komplettierung der wissenschaftlichen Bestände, zur Rettung und Erhaltung bedeutender Privatsammlungen oder bei besonderem Bedarf in den Schausammlungen durchgeführt.

Häufiger kommen neue Sammlungsobjekte auf den Wegen der Schenkung, Stiftung oder als Spende von Privatpersonen in Museumssammlungen. Bei allen Arten des Sammlungszugangs ist von den Kuratoren zunächst zu prüfen, ob die Aufnahme der neuen Objekte:

- nicht bestehenden Gesetzen widerspricht
- die Objekte nach ethisch vertretbaren Grundsätzen gesammelt wurden
- die Objekte sorgfältig dokumentiert und schließlich
- die Aufnahme der Objekte mit der bestehenden Sammlungskonzeption konform ist oder ob es andere Gründe gibt, die neuen Exponate aufzunehmen.

Gegebenenfalls können angebotene Schenkungen oder Spenden auch an geeignete Institutionen weitervermittelt werden. In den Kontext der Schenkungen und Spenden gehören meist auch die mehr oder minder regelmäßigen Übernahmen von Tieren und Pflanzen aus Zoos oder botanischen Gärten in bio-wissenschaftliche Sammlungen.

Der klassische Weg, naturwissenschaftliche Sammlungen zu erweitern und zu komplettieren, ist aber auch heute noch die direkte Entnahme von Objekten aus der Natur. Diese Art der Sammlungerweiterung erfolgt durch wissenschaftliche

Sammelexpeditionen oder -grabungen. Solche Unternehmungen folgen grundsätzlich einem zuvor schriftlich fixierten Forschungskonzept, in dem auch die Zielsetzungen des geplanten Programms genau beschrieben werden. Dabei sind heute vor allem bei biowissenschaftlichen Sammelexpeditionen neben ethischen Erwägungen auch strenge gesetzliche Bestimmungen genau zu beachten und Naturschutzaufgaben zu erfüllen.

Der essenzielle Wert naturwissenschaftlicher Sammlungen besteht zweifellos darin, dass sie als Lehr- und wissenschaftliche Forschungsbasis unverzichtbar sind. Sie enthalten zahllose dokumentierte Originale, darunter auch unwiederbringliche Unikate, durch deren Erforschung die Erkenntnisse über die Systeme und Prozesse sowie über die Geschichte des Planeten Erde und des Universums auch in Zukunft weiter vermehrt werden. Deshalb finden sich naturwissenschaftliche Sammlungen nicht nur in Museen, sondern auch an Universitäten und untergeordnet sogar an Schulen. Sie sind unschätzbar wertvolle Archive der Erd- und Lebensgeschichte, weil hier auf einem eng begrenzten Raum originale Belege auch von unzugänglichen sowie weit verstreuten Regionen konzentriert sind. Damit stehen sie für die Unterrichtung der Allgemeinheit und für wissenschaftliche Untersuchungen dauerhaft und leicht zugänglich zur Verfügung. Naturwissenschaftliche Sammlungen sind zweifellos die Orte mit den höchsten Konzentrationen naturgeschichtlicher Dokumente auf der Erde.

Naturwissenschaftliche Sammlungen rücken aktuell auch deshalb immer stärker in den Fokus der Diskussion, weil sie einen ganz wesentlichen Baustein zur Biodiversitätsforschung beitragen. Der Begriff Biodiversität wurde 1985 in die wissenschaftliche und politische Diskussion eingeführt und ist ein anderes Wort für *Biologische Vielfalt*. Er hat sich im wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Gebrauch inzwischen durchgesetzt. Biodiversität ist ein zentraler politischer Begriff geworden, insbesondere seit der *Konvention zur Biologischen Vielfalt*, die 1992 von der Weltgemeinschaft ausgehandelt wurde und mittlerweile von 190 Staaten und der Europäischen Union ratifiziert worden ist. Die Biologische Vielfalt ist in Gefahr. Tier- und Pflanzenarten sterben aus, natürliche Rohstoffe werden verbraucht, Lebensräume verändern sich – z. B. durch den Klimawandel – oder werden durch den Menschen zerstört. Auch in diesem Kontext stellen naturwissenschaftliche Sammlungen wertvolle Zeugnisse dar, deren gesellschaftliche Relevanz in Zukunft vermutlich noch rapide wachsen wird.

Bei der möglichen Aussonderung von Sammlungsbeständen aus naturwissenschaftlichen Konvoluten können Überlegungen eine Rolle spielen, die den

wirtschaftlichen Wert der Objekte berühren. Über diesen Aspekt von Sammlungsgegenständen wurde und wird gerade im Zusammenhang mit naturwissenschaftlichen Sammlungen heftig diskutiert. Vermutlich ließe sich auch für alle naturwissenschaftlichen Objektgattungen oder Objekte ein materieller Wert ermitteln. Dieser würde sich jedoch nach den jeweils aktuellen Markt- und Handelskriterien von Angebot und Nachfrage richten. Die so ermittelten Werte sind naturgemäß zeitlichen Schwankungen unterworfen. So wäre ein hoher materieller Wert für verschiedene Sammlungsobjekte mal einfacher und mal schwieriger zu erzielen, je nachdem, ob gerade ein Markt für bestimmte Gegenstände vorhanden ist oder nicht. Ein hoher monetärer Gegenwert ließe sich vermutlich derzeit relativ leicht für Mineralien oder bestimmte Insekten erzielen, während eine Nachfrage für andere Sammlungsobjekte im Moment weniger besteht.

Alle Erwägungen, die den Handelswert eines naturwissenschaftlichen Objekts betreffen, können aber nie in ausreichendem Maß dessen spezifischen Erkenntniswert, seine Bedeutung für eine bestimmte Sammlung oder die Schwierigkeiten, die seine Beschaffung mit sich gebracht hat, berücksichtigen. Diese Größen sind weit gehend unabhängig von den üblichen, zeitlich bedingten Nachfrageschwankungen, denen der monetäre Wert von Handelsgegenständen unterworfen ist. Aus Sicht der Verantwortlichen muss das naturwissenschaftliche Sammlungsobjekt also immer und in allererster Linie Erkenntnisgegenstand sein und darf nicht zum Handelsobjekt werden.

Dr. Michael Schmitz

Direktor

Naturhistorisches Museum Mainz

Stellvertretender Sprecher der Fachgruppe „Naturwissenschaftliche Museen“ beim Deutschen Museumsbund (2004–2008)

5.4 Kulturgeschichtliche Museen

5.4.1 Völkerkundemuseen

Ethnografika, Objekte aus anderen – außereuropäischen – Kulturen, sind seit Jahrhunderten ein wichtiges Element in europäischen Sammlungen. Zunächst wurden sie unter dem Aspekt „Alles, was seltsam ist“ gesammelt und als Singuläre in die Masse der Kuriositäten vornehmlich unter materiellen Aspekten einsortiert. Weitere Aspekte von Lebenszusammenhängen der „Anderen“ blieben dabei in den Kuriositäten- oder Wunderkammern des Mittelalters und der Neuzeit größtenteils unberücksichtigt.

Erst nachdem sich die Ethnologie als wissenschaftliche Disziplin im 19. Jahrhundert etabliert hatte, konnten ethnografische Museen mit der Maßgabe entstehen, Objekte vor dem Hintergrund wissenschaftlicher Forschungen zu sammeln, zu dokumentieren und auszustellen, und sie vom Charakter einer Kuriosität zu befreien. Neben interdisziplinären Sammelreisen wurden weiterhin auch Missionare, Händler und andere Reisende beauftragt, Objekte zurückzubringen und Fragebögen über andere Kulturen auszufüllen. Noch bis ins 20. Jahrhundert war man davon überzeugt, dass sich die Bedeutungen eines Objekts und der ursprüngliche Gebrauchszusammenhang vornehmlich über das Objekt selbst erschließen lassen würde, und damit die Stimmen und das Wissen indigener Hersteller und Nutzer – als Teil des immateriellen Weltkulturerbes und als notwendige Ergänzung materieller Kultur – nicht dokumentiert werden müssten.

Systematische Sammelreisen wurden erst seit Mitte des 20. Jahrhunderts unternommen. Diese fanden zu ausgewählten Themen statt oder mit dem Versuch „geschlossene“ Sammlungen zu erstellen, die Beispiele der gesamten materiellen Kultur einer Ethnie zurückbringen sollten. Es herrschte seit langem die große Besorgnis, dass die aufgesuchten Völker in absehbarer Zeit verschwinden würden und dass die Museen deshalb zu retten versuchen sollten, was noch zu retten war.

Darüber hinaus begannen Langzeitstudien über mehrere Jahrzehnte in einer Ethnie, um so die Veränderungen einer Gesellschaft besser wahrzunehmen und zu dokumentieren. Man wollte weg von der *vergleichenden Forschung zu einem Typ von Objekt*, zur Aufstellung von Typologien, hin zum *Wir wollen Gesellschaften zeigen, und Objekte sind Zeugnisse davon!*

Bis in die 1960er Jahre wurden z. B. am Frankfurter Museum der Weltkulturen auch viele Objekte des gleichen Typs (wie z. B. Angelhaken) als „Dubletten“ zum möglichen Tausch mit anderen Museen gesammelt. Der Begriff „Dublette“ wird

heute nicht mehr verwendet. Alle Objekte wurden inventarisiert; ein Tausch mit anderen Museen oder gar – wie früher üblich – mit Händlern ist damit heute zunächst ausgeschlossen.

Die massenhafte Ausfuhr von traditionellen Objekten wurde mit der Entkolonialisierung und der damit verbundenen Gründung von neuen Nationalstaaten seit den 1960er Jahren erschwert. Alle Staaten stellten für sich Regeln auf, nach denen indigene Objekte weder gehandelt werden, noch außer Landes gebracht werden dürfen. Hinzu kam der *ICOM-Kodex der Berufsethik* von 1970, der besagt, dass sich Museen verpflichten, nur noch Objekte von zweifellos belegbarer und legaler Herkunft zu erwerben.

Insofern beschränkt sich seitdem eine offizielle legale Sammeltätigkeit von klassischen Ethnografika, die älter als circa 70 Jahre sind, auf folgende Möglichkeiten:

1. Die Objekte befinden sich im Land des Museums, ihre Provenienz ist eindeutig nachweisbar und sie werden einem Museum entweder durch einen Händler, ein Auktionshaus oder durch Privatpersonen – zum Kauf oder als Schenkung – angeboten.
2. Objekte wurden durch offiziell anerkannte Institutionen eines Nationalstaates im Vorfeld geprüft und zum Verkauf an ein Museum freigegeben.

Von traditionellen Ethnografika unabhängig wird z. B. in Frankfurt/Main seit den 1975er Jahren systematisch moderne und zeitgenössische Kunst „nichtwestlicher“ Künstler (es ist dies eine Frage der Identität, nicht des Herkunfts- oder Wohnortes) gesammelt. Diese Objekte unterliegen keinerlei Ausfuhr- oder Sammelbeschränkungen. Es sei denn, sie enthielten Materialien, die in Deutschland dem Artenschutz und damit einem Einfuhrverbot unterliegen. Diese Kunst wird entweder über reisende Ethnologen als Sammlungs- und Dokumentationsprojekt in Auftrag gegeben, über Galerien im In- und Ausland erworben oder von Künstlern, die u. a. in Europa leben, direkt gekauft. Eine solche Möglichkeit bietet sich z. B. auch durch eine Ausstellung, aus der ein Museum direkt Ankäufe über die daran beteiligten Künstler tätigen kann.

Im Gegensatz zu früheren Sammelreisen, bei denen öfter die Vorgehensweise eines „anonymen Ankaufs“ vorherrschte und die eher einem Raubzug der Europäer in den indigenen Kulturen glichen als einem dialogischen Händlergespräch, verhandeln heute Künstler selbst über ihre Werke und stellen ihre eigenen Bedingungen.

Die über Jahrhunderte hinweg gesammelten Objekte stellen einen Reichtum an materiellem Weltkulturerbe dar, den es auf jeden Fall zu bewahren gilt – auch wenn die Magazine gefüllt sind. Besonders vor dem Hintergrund der sich verändernden Identitäten in den Ländern, aus denen die Objekte stammen, stellen die völkerkundlichen Sammlungen einen großen Fundus und ein Potenzial des oft noch zu erschließenden Wissens dar. Vertreter aus anderen Kulturen besuchen Sammlungen, um nach ihren eigenen kulturellen Wurzeln und nach Traditionen ihrer Vorfahren zu suchen. Insofern ist es schwer zu entscheiden, welche einzelnen Stücke man aus den Sammlungen entfernen kann, ohne eine wichtige Basis für weitere Forschungen zu zerstören.

Eine mögliche Reduktion der Sammlungen ergibt sich durch Forderungen nach Rückgaben. Diese betreffen bisher vor allem Objekte aus menschlichen Materialien, wie z. B. bearbeitete Schädel für einen ehemaligen rituellen Kontext. Solche Rückgabeforderungen werden sorgfältig recherchiert und auch vor dem Hintergrund geprüft, wer sie stellt und was mit den zurückgegebenen Objekten in der Folge geschieht, da die ursprünglichen Produzenten und Nutzer im allgemeinen nicht mehr leben. Je nachdem, wem die Sammlungen gehören, sind es jedoch nicht allein die Museumsdirektoren, die über solche Rückgabeforderungen entscheiden.

Aufgabe der Archive und Depots in völkerkundlichen Museen wird es in Zukunft mehr denn je sein, als Grundlage für einen inter- und transkulturellen Wissenstransfer zu dienen. Eine Reduktion der Sammlungen – nach welchen Kriterien auch immer – auf nur noch wenige sehr wertvolle Objekte, schmälert die Möglichkeiten eines dialogischen Austauschs. Dieser kann auf vielerlei Arten geschehen: Weniger wertvolle Objekte können z. B. öfter als Leihgaben auf Reisen geschickt werden, oder sie können auch für die Vermittlungsarbeit in der Museumspädagogik eingesetzt werden. Letztlich gilt aber, dass sich der Wert eines Objekts aufgrund sich verändernder gesellschaftlicher Interessen ebenfalls ändern kann. Eine völkerkundliche Sammlung hat schließlich die Aufgabe, zum Erhalt des materiellen und immateriellen Weltkulturerbes beizutragen.

Dr. Anette Rein
Direktorin (2000–2008)
Museum der Weltkulturen, Frankfurt/Main
Mitglied im Vorstand von ICOM Deutschland (2005–2010)
und im Vorstand von ICME

5.4.2 Archäologische Museen – inklusive der Museen, die jeweils mit den Ämtern für Bodendenkmalpflege kooperieren und entsprechende Archivfunktionen wahrnehmen

Wenn von Archäologischen Museen die Rede ist, so müssen hier – um Missverständnisse zu vermeiden – zwei Hauptkategorien unterschieden werden. In die eine fallen die kunsthistorisch ausgerichteten Antikensammlungen mit Exponaten aus dem Mittelmeerraum, vornehmlich der griechischen und römischen Kultur. Der anderen Kategorie gehören die für die heimische Ur- und Frühgeschichte zuständigen Häuser an, denen sich der Text im Folgenden zuwendet.

Das Sammlungsgut dieser archäologischen Museen besteht aus materiellen Hinterlassenschaften prähistorischer und historischer Zeiten, die im Boden konserviert auf uns gekommen sind. Diesen Bodenfunden kommt für Epochen oder auch einzelne Themen der Menschheitsgeschichte, für die keine oder nur wenige Archivalien vorliegen, als Geschichtsquellen ein besonders hoher Stellenwert zu. Dies gilt uneingeschränkt für die prähistorischen und frühgeschichtlichen Epochen. Aber auch für die Erforschung bestimmter Themenbereiche des Mittelalters und der Neuzeit, wie z. B. technische Bereiche des mittelalterlichen Handwerks oder des frühneuzeitlichen Schiffbaus, bildet der entsprechende archäologische Fundstoff den einzigen und daher unverzichtbaren Informationsträger.

Die Geschichte der ältesten archäologischen Sammlungen reicht bis ins ausgehende 16. Jahrhundert zurück, als der von Italien ausgehende Humanismus auch nördlich der Alpen das Interesse an vornehmlich römischen Altertümern erblühen ließ. Die Objekte gelangten meist als „Raritäten“ in den Besitz der Fürstenhäuser. Sammlungen von Museen, die aus solchen Beständen hervorgegangen sind, haben schon allein aufgrund ihrer langen Geschichte als Gesamtensemble hohen kulturhistorischen Wert. Im Lauf des 19. Jahrhunderts etablierte sich die Archäologie als Wissenschaft. Das daraus erwachsende Verständnis, Bodenfunde als schriftlose Geschichtsquellen zu betrachten, führte seit dieser Zeit zu einem stetigen Anwachsen der archäologischen Sammlungsbestände.

Die „Sammlungsstrategie“ war dabei in erster Linie von den Forschungsinteressen der Institutionen abhängig. In diesem Zusammenhang sei betont, dass der Begriff „Sammlungsstrategie“ leicht irreführend ist. Es wurden archäologische Gegenstände nicht „gesammelt“, sondern in ihrer Bedeutung als Geschichtsquellen „archiviert“. In der Funktion als Archive sind heute die meisten großen archäologischen Museen die Partner der regional auf Landesebene arbeitenden Denkmalämter der jeweiligen Bundesländer.

Der Fundbestand der Museen geht, nach Objekten gezählt, weit in die Hunderttausende, wobei Fragmente von Keramik den größten Anteil haben. Die überwiegende Zahl der Funde besteht aus beständigen Materialien wie Stein oder Keramik, die ebenso wie Glas in der Regel keiner besonderen Pflege bedürfen. Dies gilt in ähnlicher Weise für die meisten Artefakte, die aus Horn und Bein sowie den Metallen Kupfer, Bronze, Silber und Gold gefertigt sind. Unter hohem Aufwand zu archivieren sind hingegen in der Regel Funde aus pflanzlich-organischen Materialien wie Holz oder Gewebe aus Bast und Leinen. Nach ihrer Bergung aufwendig restauriert, müssen für deren Erhalt besondere Licht- und Klimabedingungen geschaffen werden. Aufgrund ihres relativ geringen Anteils stellt dies für größere Museen keine unlösbare Aufgabe dar. Eine größere Herausforderung hingegen bilden die zahlreichen Bodenfunde aus Eisen, deren Korrosion trotz aller modernen Restaurierungsmethoden kaum aufzuhalten ist und die einer ständigen Nachkonservierung bedürfen.

Trotz dieser Problematik und der umfangreichen Fundmenge ist die Frage nach einer möglichen Abgabe von „Duplikaten“ negativ zu beantworten. Das einzelne Fundstück an sich ist, von Ausnahmen abgesehen, als historische Quelle noch wenig aussagekräftig. Sein Quellenwert steigert sich, je mehr genaue Daten über die Fundumstände vorliegen: Fundort, Fundzuweisung zu Schichten und Baubefunden (z. B. Siedlungsgruben, Bestattung), Zusammensetzung des Fundensembles etc. Angaben zu diesen Punkten sind daher bei der Archivierung der Funde unerlässlich. Zusammen mit diesen Daten bzw. mit der Grabungsdokumentation (unter anderem Pläne, Fotos und Beschreibung der Befunde) bildet das Fundgut die Basis der archäologisch-historischen Forschungen.

Dabei gilt, dass, je mehr solch hochwertige archäologische Quellen erhoben werden, desto genauere und auch sicherere historische Aussagen getroffen werden können. Archäologische Quellen gleichen Einzelteilen eines großen historischen Puzzles, das nur sehr unvollständig auf uns gekommen ist. Je mehr von solchen Steinen wir noch finden, desto klarer werden die Konturen des Bildes. Ein Beispiel von vielen mag dies verdeutlichen: Die Siedlungsgeschichte einer Region in prähistorischer Zeit lässt sich anhand von wenigen archäologisch erforschten Siedlungsstellen nur äußerst vage umreißen. Erst eine größere Zahl von Siedlungen, aus denen zudem gleichartige Funde vorliegen, erlaubt es, Fund- und damit Zeithorizonte einzelner Siedlungsphasen herauszuarbeiten. Mengengestatische Untersuchungen gehören bei diesem Vorgehen zur Alltagsroutine.

Auch wenn die Funde dokumentiert und publiziert sind, ist ihre Aussonderung aus den Archiven höchst problematisch. Neue Fragestellungen, neue, von den Naturwissenschaften gerade in den letzten Jahrzehnten entwickelte Methoden erfordern immer wieder einen Zugriff auf das originale Fundmaterial. Es ist vermessen, heute zu behaupten, diese Entwicklung sei abgeschlossen und der Gipfel des Fortschritts der Analysemethoden im Bereich der Archäologie erreicht.

Archäologische Hinterlassenschaften sind Kulturdenkmale und genießen heute den entsprechenden Schutz der auf Länderebene verabschiedeten Denkmalschutzgesetze. Die bei Ausgrabungen entdeckten Funde gehen dabei in der Regel mit dem Zeitpunkt ihrer Auffindung in das Eigentum des jeweiligen Bundeslandes über. Funde dieser Ausgrabungen, die von den Denkmalbehörden selbst oder in deren Auftrag durchgeführt werden, machen den überwiegenden Teil des heute archivierten Sammlungsguts in den staatlichen Museen aus und werden auch in Zukunft den größten Sammlungszuwachs bilden. Die Funde sind meist vor ihrer Einlieferung von den Ausgräbern selbst bereits hinsichtlich ihres Quellenwertes geprüft und entsprechend selektiert worden.

Den weitaus geringeren Anteil nehmen Funde ein, die aus Schenkungen stammen oder angekauft wurden. Da es die heutigen Denkmalschutzgesetze verbieten, von privater Seite Bodeneingriffe mit dem Ziel vorzunehmen, archäologisches Fundgut zu entdecken, ist hierbei besonders die Eigentumsfrage zu prüfen. Auch sollten mögliche Zweifel an der Fundortangabe ausgeräumt werden.

Auf der Basis dieser Ausführungen verbietet sich für staatliche Museen bzw. Landesmuseen die Frage nach Abgabe oder gar Verkauf von Sammlungsgegenständen. Für kommunale Museen, deren Bestände vor dem Inkrafttreten der Denkmalschutzgesetze vorhanden waren und damit Eigentum des jeweiligen Trägers sind, mag dies graduell etwas anders aussehen. Doch auch hier ist daran zu appellieren, das auszusondernde Sammlungsgut den entsprechenden staatlichen Fundarchiven zu überantworten. Nebenbei bemerkt, bringt ein Verkauf auf dem freien Markt meist keinen allzu großen wirtschaftlichen Gewinn. Wie Auktionen zeigen, besitzen heimische Durchschnittsfunde – und dies ist die Masse der archäologischen Quellen – einen weitaus geringeren Marktwert, als allgemein aufgrund ihrer historischen Bedeutung angenommen wird.

Es bleibt abschließend festzuhalten, dass die Archivfunktion für archäologische Museen eine unverzichtbare Aufgabe und eine wissenschaftliche Investition in die Zukunft darstellt. Sie haben darauf zu achten, dass ihre Sammlungsbestände als wichtige Quellen der frühen Landesgeschichte der Nachwelt erhalten bleiben.

Dr. Jörg Heiligmann
Direktor
Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg

5.4.3 Geschichtsmuseen

Stadt- und heimatgeschichtliche Museen sind Werkstätten des Geschichtsbewusstseins der Städte, Gemeinden und Kreise, in denen sie arbeiten und wirken. Das Sammeln und Bewahren authentischer lebensweltlicher Objekte war und ist eine ihrer fundamentalen Aufgaben. Der rapide Strukturwandel zum Ende der Industrie-epoche und der multikulturelle Charakter unserer Gegenwart und Zukunft stellen neue Herausforderungen an die Entwicklung und Fortschreibung lebensweltlicher Sammlungsstrategien. Stadt- und heimatgeschichtliche Museen haben auch Archivfunktion. Museen sind deshalb nach den gleichen Kriterien zu bewerten, die für Archive unbestritten und unbestreitbar sind.

Das besondere Charakteristikum der Erforschung und Vermittlung von Geschichte im Museum ist der Objektbezug in zweierlei Hinsicht: Das historische Museum versammelt zum einen die materiellen, nichtschriftlichen Hinterlassenschaften der Vergangenheit – es ist ein großes Sacharchiv der materiellen Kultur. Zum anderen macht es diese Überreste der Öffentlichkeit zugänglich und ermöglicht damit eine bestimmte Form historischer Erkenntnis. Damit unterscheidet es sich sowohl von anderen Speichern der Vergangenheit, wie der Bibliothek oder dem Archiv, als auch von anderen Formen der Geschichtsvermittlung, wie dem Geschichtsbuch oder dem Film. Dabei definieren sich die Aufgaben des Museums im Sammeln, Bewahren, Erforschen, Ausstellen und Vermitteln der historischen Relikte. Das historische Museum bildet dabei Vergangenheit nicht einfach ab, sondern es formuliert Interessen zeitspezifisch und entspricht damit dem Erkenntnisprozess des historischen Denkens, welchem wiederum auch die Geschichtswissenschaft folgt.

Schon die Sammlungsstrategien der Museen zeigen diese historische Bedingtheit. Museale Sachüberlieferung bildet sich im Unterscheid zu manchen Archivkomplexen, die aus laufenden Geschäftstätigkeiten hervorgehen, nicht von selbst. Museale Sammlungen sind das Ergebnis einer Tätigkeit, in der historische Auswahlkriterien, Bewertungen und Interessen eine Rolle spielen. Sie gehören zum „*System der kulturellen Überlieferung, in dem die Überreste gefiltert werden*“.³⁹ Und dies geschieht nicht etwa auf natürliche oder unschuldige Weise. Dieser Prozess ist häufig mit politischen Interessen, restriktiven Gesetzen und Kodierungen von Vergangenheit und Zukunft verbunden. Insofern offenbart das Museum mit seinem Vorhaben der kulturellen Erhaltung ebenso die Willkür der kulturellen Auswahl. Durch seine musealen Selektionen und Darstellungsabsichten formt und gestaltet das Museum selbst die geschichtliche Überlieferung. Dieser Tatsache müssen sich das Museum und jede Ausstellung bewusst sein, indem sie nicht sug-

gerieren, sie verfügten potenziell über die gesamten Relikte der Vergangenheit, sondern indem sie den Überlieferungszufall selbst thematisieren.

Die Bewahrung von Objekten im Museum lässt diesen einen speziellen Schutz zuteil werden, der deshalb notwendig wird, weil sie ihrem ursprünglichen Gebrauchszusammenhang entzogen wurden und keinen Gebrauchs- oder Materialwert haben, der vom Markt reguliert wird, sondern in ihrer neuen Funktion einen symbolischen Wert besitzen. Verkürzt lässt sich sagen: Je älter, je seltener und vor allem je symbolträchtiger ein Objekt ist – also je nachdem, auf welche bedeutenden Personen, Ereignisse und Zusammenhänge der Vergangenheit es verweist – desto höher ist sein Wert. Dabei steigt der Wert der Objekte tendenziell immer weiter. Denn im Unterschied zu ihrem ursprünglichen Entstehungs- und Gebrauchszusammenhang sind sie endlich. Sie können nicht in der jeweiligen Gegenwart reproduziert und kopiert werden, denn ihr Wert besteht ja gerade darin, dass sie einer Vergangenheit entstammen, die verschwunden und nicht wieder einholbar ist. Walter Benjamin hat dieses Phänomen der Authentizität, der physischen Existenz in der Gegenwart und der Herkunft aus der Vergangenheit mit dem Begriff der „*Aura*“ beschrieben, die den Objekten eigen ist.⁴⁰ Mit dem Funktionswandel, den ein Objekt im Musealisierungsprozess erfahren hat, ist es in den Zustand der Dauerhaftigkeit getreten, der seine physische Erhaltung notwendig erscheinen lässt. Hierzu haben die Museen zahlreiche Konservierungstechniken entwickelt und entwickeln diese weiter, auch wenn es sich dabei um eine Sisyphusarbeit handelt, da kein Objekt dem Alterungsprozess auf Dauer gänzlich entzogen werden kann.

Die konservatorischen Probleme des Museums führen unmittelbar zu Fragen der Restaurierung, d. h., welche dem Objekt inkorporierte Zeitschicht und Lebensspur erhalten werden soll. Und diese Frage wiederum ist eng mit der Erforschung der Objekte verbunden. Diese folgt zunächst einmal den quellen- und traditionskritischen Methoden der modernen Geschichtswissenschaft, d. h., sie bearbeitet zuerst das konkrete Material des einzelnen Objekts, erforscht die Entstehungs- und Gebrauchsgeschichte sowie die historischen und soziokulturellen Strukturen, denen das Objekt entstammt und schließlich das System von Zeichen und anderen Gebilden, das das Objekt konstituiert. Am Ende steht die Einordnung in den Sammlungsbestand des historischen Museums. Dieser Forschungsprozess geht zwar vom jeweiligen Objekt aus, er zieht jedoch alle potenziellen Vergleichsobjekte und vor allem alle von der Geschichts- und Kulturwissenschaften gewonnenen Erkenntnisse hinzu. Er ist insofern museumsspezifisch, als er das originale Objekt mit seinen Aussagepotenzialen zum Ausgangspunkt nimmt. Er ist zugleich

aber auch Teil der gesamten geschichtswissenschaftlichen Forschung, die versucht, aus unterschiedlichen Quellen ein immer wieder neues Bild der Vergangenheit zu zeichnen. Für die Vermittlung von Geschichte im Museum ist er umso bedeutender, als das im Prozess der Musealisierung aus seinem ursprünglichen Funktionszusammenhang herausgefallene Objekt als einzelnes wenig historische Aussagekraft hat und zunächst schweigt.

Im Museum werden die Überreste der Vergangenheit von ihrem ursprünglichen Kontext enträumlicht und entzeitlicht und dadurch in dem Maß unverständlich, fremd und interpretationsbedürftig, in dem sie ihre ursprüngliche Bedeutung abgestreift haben. Sie bedürfen, wie Gottfried Korff es nennt, der „*Redimensionierung*“ und „*Rekontextualisierung*“, der immer neuen Aneignung, Deutung und Erklärung – und zwar vom Standpunkt der jeweils gegenwärtigen historischen Erkenntnis.⁴¹ Das Museum hat somit nicht nur eine bewahrende, sondern auch eine interpretierende Beziehung zur Vergangenheit.

Die Erstellung eines Beziehungs- und Bedeutungszusammenhangs erfolgt im Museum in Form der Ausstellung. In der Ausstellung werden die in der Erforschung des Objekts gewonnenen Informationen vermittelt. Dies geschieht zunächst in Form von Objektbeschriftungen und begleitenden Informationstexten. Sie geben aber nur im Ansatz die zahlreichen und unterschiedlichen Bedeutungen und Funktionsweisen wieder, die ein Objekt bei seiner Entstehung und in seiner Objektgeschichte gewonnen hat. Vor allem sagen sie nichts oder nur wenig über die Lebensweisen und historischen Zusammenhänge aus, in denen das Objekt eine Rolle gespielt hat. Dabei kann das Museum vergangenes Leben in seinem ganzen Umfang nicht zur Darstellung bringen. Schon Johann Gustav Droysen hat die Vorstellung der lückenlosen Darbietung des Historischen, die in den Museen in einer Auffassung von einem ganzheitlichen und richtigen Verständnis der Vorzeit durch die Vollständigkeit der Quellen, der dinglichen, bildlichen und schriftlichen Zeugnisse besteht, in das Reich der Illusion verwiesen.⁴² Geschichte als historischer Prozess selbst ist nicht ausstellbar. Versteht man Geschichte aber nicht als zeitliches Geschehen, sondern als dessen Interpretation durch das sich erinnernde und orientierende Bewusstsein, wie es die moderne Geschichtstheorie nahelegt, so entsteht ein neues Gebilde, das nicht als Spiegelbild des realen Lebensgeschehens aufgefasst werden kann.

Die dem Museum adäquate Präsentationsform versucht die Objekte nicht allein über den Text zu erläutern, sondern durch die Zusammenstellung aussagekräftiger Ensembles von Objekten, die sich wechselseitig erläutern und erklären – ein Mittel

der Erkenntnis, das in der Logik des Museums als Ort der Sammlung anschaulicher Objektwelten liegt. Das sinnkonstituierende Moment über die Semantik der einzelnen Objekte hinaus ist somit die konkrete Raumsituation, jenes auf der räumlichen Anordnung der Dinge basierende Beziehungsgeflecht, das sich dem sehenden Betrachter erschließt. Gerade die Anordnung der Objekte im dreidimensionalen Raum, der ja nach Standort und Perspektive unterschiedliche Sichtweisen und Kombinationen zulässt, garantiert die Mehrdeutigkeit und unterschiedliche Lesbarkeit der Exponate, die ja nicht nur innerhalb des Zusammenhangs, in den sie die Ausstellung einordnet, ihre Bedeutung haben. Sie setzt zumindest potenziell ihren Sinnüberschuss frei und ermöglicht die Multiperspektivität ihrer Deutung.

Damit ist aber ein gravierendes Problem angesprochen, das sich zumindest im historischen Museum stellt. Die Ausstellung erschließt sich in ihrer Vielschichtigkeit nur zu Teilen von selbst und für jeden Besucher anders. Der Besucher ist nicht nur Leser, er ist zugleich Produzent seines Textes. Verstehen von Ausstellungen ist somit nie reine Denotation, sondern immer auch Konnotation, Assoziation und Überlagerung mit schon vorhandenem Wissen.⁴³

- Als Verwahrer der materiellen und immateriellen kulturellen Zeugnisse tragen die Historischen Museen dazu bei, dass durch ihre Sammlungstätigkeit die Zeugnisse der Vergangenheit für jetzige und künftige Generationen gesichert werden können. Sicherung bedeutet über den Erwerb hinaus Objektpflege und wissenschaftliche Objektforschung. Letzteres nicht nur im Sinn der Materialforschung, sondern vor allem zur Entstehungsgeschichte und zum Produktionsanlass (das Portrait z. B. als Ausdruck von Geschichtssinnstiftung), zur Interpretation und zur historischen Zuordnung.
- Mit Hilfe des *Code of Ethics* des internationalen Museumsrates als Grundlage professioneller Museumsarbeit gelingt es, Verantwortungsträger zu sensibilisieren, Sammlungen vor Begehrlichkeiten etwa von Haushältern zu sichern, die mit dem Verkauf von Museumsbeständen sachfremde Leistungen finanzieren möchten. Weltweit wird mit den Grundsätzen des *Code of Ethics* auch gegen den illegalen Kunst- und Objekthandel vorgegangen, der insbesondere in Kriegs- und Krisengebieten blüht. Museen haben sich längst den neuen Herausforderungen gestellt und globale Verantwortung für die Sicherung des kulturellen Erbes übernommen.

- Historische Museen fühlen sich heute sehr viel stärker als in den früheren Jahrhunderten verpflichtet, die kulturelle und historische Bildung nachhaltig durch Ausstellungsarbeit zu fördern. Vielerorts drängt das Ausstellungswesen – obwohl eher unbeabsichtigt, aber dem neuen Leitbild vom Erfolg der besucherorientierten Museumsarbeit folgend – die klassischen Säulen der Museumsarbeit in den Hintergrund, so dass bei kaum öffentlich wahrgenommenen Arbeiten, etwa bei der Sammlungspflege, ein „Pflegetotstand“ zu registrieren ist.
- Andererseits haben sich die historischen Museen in ihren Bildungsanliegen stärker den universitären Wissenschaften geöffnet. Ausstellungen, ihre Vorbereitung und ihre Publikationen entstehen heute quasi in Kooperation von Wissenschaft und Kultur und bieten der Öffentlichkeit und der Fachöffentlichkeit den jeweils aktuellen Forschungsstand zum präsentierten Thema.
- Museen sind heute zu Einrichtungen geworden, in denen man sich über Geschichte und Kultur neu verständigt. Sie sind in ihren heutigen Ausprägungen Ergebnis und Teil des bildungspolitischen Aufbruchs der westlichen Gesellschaften seit den 1960er Jahren im Kontext des neuerwachten Interesses an Geschichte, zu dem neben den Museen auch andere Medien – wie die Literatur, das Fernsehen und Initiativen von Bürgerbewegungen – beigetragen haben. So hatten Ende der 1970er und Anfang der 1980er Jahre historische Regionalausstellungen über die Stauer, Wittelsbacher und Preußen unerwarteten Zulauf, was in der Bundesrepublik zu der Diskussion darüber führte, ob das Land eine permanente Ausstellung zur deutschen Geschichte haben sollte. Dies, um zum einen der neuen Nachfrage zu entsprechen, zum anderen aber auch, um auf den gesellschaftlichen Strukturwandel im Lande, auf Europäisierung, Globalisierung, Migration, Integration, auf ökologische und ökonomische Krisen sowie Politikverdrossenheit zu reagieren.
- Zukunft braucht Herkunft. Auseinandersetzung mit dem Vergangenen oder dem Fremden, dem Anderen gilt längst als Voraussetzung zur Stabilisierung von Identitäten. Den historischen Museen wird von der Kulturpolitik zugesprochen, dazu einen Beitrag leisten zu können.
- Deutsche Geschichte soll nicht mehr als enge Nationalgeschichte, sondern im internationalen Zusammenhang präsentiert werden. Auch, um die heutigen Internationalisierungsprozesse zu verstehen, ist es sinnvoll, zu erklären, wie die Nachbarn die deutsche Geschichte beeinflusst haben und vice versa.

- Der zweite Aspekt der neuen historischen Museumskonzeption ist die Mehrperspektivität auf die Geschichte. Nicht mehr *ein* Geschichtsbild wird offeriert, sondern es werden *unterschiedliche Sichtweisen* auf Geschichte geboten – im internationalen Kontext, ebenso wie im nationalen und sozialen, quasi aber in allen Konflikt- und Veränderungssituationen gesellschaftlichen Handelns in der Vergangenheit.

Unter dem Eindruck der aktuellen Entwicklung der Haushalte (z. B. der Einführung der Doppik) und der damit verbundenen Gefahr für die historisch wertvollen Sammlungen der Geschichtsmuseen verbietet sich aus Sicht der Fachgruppe „Geschichtsmuseen“ der Verkauf von Sammlungsgegenständen. Geschichtsmuseen haben auch zukünftig darauf zu achten, dass ihre Sammlungsbestände als wichtige materielle und immaterielle Quellen der Nachwelt erhalten bleiben.

Dr. Friedrich Scheele,

Direktor

Museen, Sammlungen und Kunsthäuser der Stadt Oldenburg

Sprecher der Fachgruppe „Geschichtsmuseen“ beim Deutschen Museumsbund (2005–2009)

5.5 Freilichtmuseen

Der 1957 gegründete Verband Europäischer Freilichtmuseen hat im Jahr 1982 eine Neufassung seiner „Deklaration“, die bis heute im Wesentlichen die Grundlage für die Arbeit auch der Freilichtmuseen in Deutschland bildet, der Generalversammlung von ICOM vorgelegt. Aus ihr werden im Folgenden die einschlägigen Passagen zum Selbstverständnis zitiert:

II, 1.) Definition mit Erläuterungen

Freilichtmuseen sind wissenschaftlich geplante und geführte oder unter wissenschaftlicher Aufsicht stehende Sammlungen ganzheitlich dargestellter Siedlungs-, Bau-, Wohn- und Wirtschaftsformen unter freiem Himmel und in einem zum Museums Gelände erklärten Teil der Landschaft. Sie sind für die Öffentlichkeit zugänglich und dienen gleichermaßen konservatorischen wie auch individuell bestimmten wissenschaftlichen und edukativen Zwecken. Ihre Aufgabe darf aber nicht der materielle Profit sein oder die Förderung von Interessen, die nicht unmittelbar Aufgaben des Museums sind. [...]

Der Sammlungscharakter des Freilichtmuseums ist die Voraussetzung für seine informative und edukative Funktion, zum Beispiel durch Vergleich unterschiedlicher Siedlungs-, Bau-, Wohn- und Wirtschaftsformen. Damit geht das Freilichtmuseum über die einfache Präsentation von Einzelobjekten oder Objektkomplexen erheblich hinaus.

Mit der ‚ganzheitlichen‘ Darstellungsweise streben die Freilichtmuseen ein historisch zutreffendes Bild von den örtlichen und funktionalen Beziehungen der Museumsobjekte zueinander und zu ihrem jeweiligen natürlichen und kulturellen Milieu an. Dies gilt für die Anordnung von Gebäuden zueinander und zur natürlichen Umwelt ebenso, wie für ihre innere Ausstattung mit Einrichtungsgegenständen, Arbeitsgeräten usw. [...]

3.) Inhalte von Freilichtmuseen

Unter Freilichtmuseen werden ausschließlich kulturgeschichtliche Museen unter freiem Himmel verstanden. Die bestehenden Freilichtmuseen sind zum weitaus überwiegenden Teil ethnografische (volkskundliche) Museen, in denen zumeist die traditionelle bäuerliche bzw. umfassender die ländliche Kultur dargestellt wird. In geringerem Umfang gibt es auch städtische Freilichtmuseen.

Daneben sind Freilichtmuseen auch für die ganzheitliche Darstellung anderer Bereiche der Kulturgeschichte geeignet, zum Beispiel des Gewerbes, des Verkehrs oder der Industrie. Archäologische Museen im Freien, in denen Zeugnisse der Ur- und Frühgeschichte präsentiert werden, etwa als Rekonstruktionen, können nur ausnahmsweise als Freilichtmuseen anerkannt werden.

II, 1.) Wissenschaftliche Sammlungen

Die Sammlung der Objekte für ein Freilichtmuseum wird sich, abgesehen von Gebäuden, alsbald erheblich über den unmittelbar für die Präsentation benötigten Bestand zu einer bedeutenden volkskundlich-regionalgeschichtlichen Sammlung ausweiten. Die Vervollständigung, Dokumentation und Pflege dieser Sammlungen unterliegen denselben wissenschaftlichen Erfordernissen, wie jede andere wissenschaftliche Sammlung. [...]“

Die Geschichte der Freilichtmuseen in Deutschland setzt deutlich später ein als im Ursprungsland Schweden, wo im Jahr 1891 mit der Gründung von Skansen das erste Museum dieses Typs geschaffen worden war.

In Deutschland kann die Entwicklung der Freilichtmuseen – von wenigen Ausnahmen abgesehen – als kulturkritischer Reflex auf die tiefgreifenden Veränderungsprozesse in den ländlichen Strukturen und Lebensformen nach 1945 verstanden werden. Inhaltlich durchaus parallel zur Entwicklung einer Denkmalpflege, die auch anonyme, den ländlichen Raum traditionell prägende Bauformen als schützenswert zu deklarieren begann, war die Entwicklung der Freilichtmuseen stark vom „Rettungsgedanken“ bestimmt. Diese Initiativen zielten zwar vornehmlich auf traditionelle Bauformen und ihre regionalen Ausprägungen, nahmen aber auch bereits in der frühen Phase die Ausstattung der Bauten mit in den Fokus.

In den 1980er Jahren weiteten sich die Sammlungsaktivitäten mit dem Ziel „ganzheitlicher“ Präsentationen erheblich aus: Unter dieser Prämisse war es beispielsweise im Rahmen der Übernahme einzelner Bauten sinnvoll und notwendig, den gesamten Hausrat und alle noch greifbaren Gerätschaften und Maschinen aus bäuerlichen oder gewerblichen Betrieben in die Sammlung aufzunehmen.

Die konzeptionelle Nähe des Freilichtmuseumsgedankens zu einer sozial- und wirtschaftsgeschichtlich ausgerichteten Darstellung von Alltagsgeschichte sorgte so für einen starken Zuwachs der Sammlungen, insbesondere auch im Bereich von Handwerk und Kleingewerbe.

Einige große Freilichtmuseen konnten über die Jahre den Rang volkskundlicher Landesmuseen erringen. Ihre Sammlungen gehen damit weit über einen vornehmlich auf Architekturobjekte bezogenen Umfang hinaus – sei es als Übernahmen im Zug der Transferierung oder als Grundlage für stimmige historische Zeitschnitte bei der Ausstattung.

Die Sammlungen mobilen Kulturgutes der im Arbeitskreis organisierten Freilichtmuseen umfassen Größenordnungen von etwa 30.000 Objekten bis über 300.000 Objekte.

Die starke Sammeltätigkeit in den zurückliegenden Jahrzehnten, insbesondere in den ersten Jahren nach Gründung der Freilichtmuseen, musste bei meist noch wenig differenziert entwickelten Sammlungskonzepten im Lauf der Zeit vielfach zu einem Rückstau in der inventarischen und dokumentarischen Erschließung führen und verursacht daher für die heutige Generation von Museumsleitern nicht unbeträchtliche „Altlasten“.

Der sachgemäßen und konservatorisch korrekten Erhaltung der Bestände wird heute große Aufmerksamkeit gewidmet. Dies zeigen insbesondere die Neubauten geräumiger, konservatorisch und logistisch qualifizierter Depots, wie im Einzelnen auch die damit einhergehende Schaffung von Dokumentar-Planstellen.

Bei den anstehenden Überlegungen zur Aussonderung von Beständen bzw. Einzelobjekten wird man insbesondere mit Überresten aus alltäglichem Lebensvollzug konfrontiert sein. In kleinerem Umfang wird hierbei auch industriell gefertigtes Material zu bewerten sein. In Deutschland haben insbesondere die Freilichtmuseen am Kiekeberg und bei Detmold bereits ausführlicher zu Konzepten der Deakzession von Sammlungsobjekten publiziert.

Die Freilichtmuseen in der Fachgruppe des Deutschen Museumsbundes vertreten entschieden die Auffassung, dass eine Ausgliederung von Objekten nur in begründeten Ausnahmefällen und unter Beachtung strenger Regeln vollzogen werden sollte. Hauptaufgabe des Museums bleibt gezieltes, verantwortungsvolles Sammeln als Grundlage musealer Arbeit.

Die FG Freilichtmuseen sieht ein schriftlich fixiertes Sammlungskonzept als notwendige Grundlage für aktives, wie auch passives Sammeln an. Konkrete Überlegungen zur Deakzession können nur auf der Grundlage solcher konzeptueller Festlegungen erfolgen.

Priorität hat in jedem Fall die Inwertsetzung der vorhandenen Bestände durch Nachinventarisierung bzw. Nachdokumentation. Das einschlägige Projekt des Freilichtmuseums an der Glentleiten in Bayern kann hier als vorbildliches Beispiel gelten.

Es ist – auch in einem Positionspapier – davor zu warnen, die Ausgliederung von Objekten als eine in die alltägliche Museumspraxis selbstverständlich zu integrierende Zusatzaufgabe zu verstehen. Insbesondere im Fall der Aufarbeitung großer Rückstaus müssen vor Beginn der Maßnahme adäquate personelle und finanzielle Kapazitäten, wie auch auskömmliche Flächen bzw. Räumlichkeiten sichergestellt werden. Maßnahmen der Deakzession berühren verschiedene Arbeitsfelder des Museums, nicht zuletzt die Öffentlichkeitsarbeit. Eine kontinuierlich zur Verfügung stehende Kontaktperson erscheint ebenfalls empfehlenswert.

Die FG Freilichtmuseen vertritt mit Entschiedenheit die Auffassung, dass der Verkauf von Gegenständen äußerst restriktiv zu handhaben ist. Im Fall von Verkäufen sind die Erlöse ausschließlich für die Sammlungspflege zu verwenden.

Auch sehen wir es als erforderlich an, Aussonderungsprozesse im „Mehraugen-Prinzip“ vorzunehmen. Im Unterschied zum vorliegenden Entwurf erscheint es der FG allerdings zielführend, die Einbeziehung der Positionen von Experten, wie auch von Interessensvertretern flexibler zu beschreiben und dabei auch der musealen Wertigkeit des jeweiligen Objekts bzw. der Bestandsgruppe zu entsprechen.

Unsere Auswertung einschlägiger Publikationen aus den USA und Großbritannien – wo die Aussonderung musealisierter Objekte bereits länger Praxis ist – hat deutlich gemacht, dass, neben einer sorgfältigen Kommunikation mit ehemaligen Eigentümern, Spendern u. a., ebenso sensibel auf eine Kommunikation von Deakzessionsvorgängen gegenüber der Öffentlichkeit, insbesondere den Medien hinzuwirken ist.

In diesem Zusammenhang erscheint es uns von Interesse, inwieweit die in anglo-amerikanischen Ländern gängige Praxis mit ihrer Unterscheidung von *acquisition* und *accession*, im Sinn einer physischen Annahme und erst späteren, mit einer Inventarisierung verbundenen Aufnahme von Objekten, Eingang in deutsche Museen finden könnte. Nach gängiger Praxis in Deutschland erfolgt die Aufnahme in die Sammlung bereits mit dem Eintrag in das Eingangsbuch oder entsprechende Dateien noch vor der (wissenschaftlichen) Inventarisierung. Es wird angeregt, diesen Aspekt bei weiteren Überlegungen zur Deakzession zu berücksichtigen.

Dr. Michael H. Faber
stellvertretender Leiter
LVR-Freilichtmuseum Kommern
und
Georg Waldemer
Referent für Freilichtmuseen
Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen in Bayern
im Auftrag der Fachgruppe „Freilichtmuseen“ beim Deutschen Museumsbund

Fußnoten und Anmerkungen

- ¹ **Deutscher Museumsbund / ICOM-Deutschland 2006.** Frühere, ähnliche Formulierungen aus den Statuten waren Bestandteil des „*ICOM Code of Ethics for Museums*“ (1986, 2001, 2004). Bestandteil des Kodex von 2004 ist die Fassung von 2001, die 2006 in die Präambel der *Standards für Museen* des Deutschen Museumsbundes übernommen wurde.
- ² **DMB / ICOM 2006**, S. 15.
- ³ Diese Differenzierung gilt speziell für die in diesem Papier behandelten Aspekte und erhebt daher nicht den Anspruch, für andere Fragestellungen in ähnlicher Weise tauglich zu sein.
- ⁴ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in den folgenden Ausführungen überwiegend die männliche Form in der Bezeichnung von Personen verwendet. Im Sinne des Gleichbehandlungsgesetzes sind diese Bezeichnungen als nicht geschlechtsspezifisch zu betrachten.
- ⁵ **Deutscher Museumsbund / ICOM-Deutschland 2004.**
- ⁶ **Instituut-Collectie-Nederland 2006.**
- ⁷ **Heisig 2007.**
- ⁸ Viele Kolleginnen und Kollegen haben im Verlaufe des mehrjährigen Diskussionsprozesses, der die Abfassung dieses Leitfadens begleitete, kritische, konstruktive und weiterführende Hinweise gegeben. Hier alle Ratgeber einzeln aufzuführen, würde den vorgegebenen Rahmen bei weitem sprengen. Besonderen Dank schulden die Autoren aber vielen Vorsitzenden respektive Geschäftsführern der regionalen Museumsverbände sowie Museumsberatungsstellen. Namentlich seien darüber hinaus Bernhard Graf, Werner Hilgers und Günter Schauerte genannt.
- ⁹ Positionspapier zur Problematik der Abgabe von Kulturgut. In: **Deutscher Museumsbund (Hrsg.), 69/2004 (H. 2)**, S. 88–91.
- ¹⁰ PDFs der Leitfäden als Download unter: www.museumsbund.de/de/publikationen/leitfaeden/.
- ¹¹ Mit dem Erscheinen der vorliegenden Druckfassung wurde die Online-Publikation vom Netz genommen.
- ¹² **Hilgers 2010.**
- ¹³ Beispielhaft sei verwiesen auf: **Heisig 2007-A, Overdick 2007, Walz 2007-2, Schuler 2008, Lochmann 2009, Walz 2009.**
- ¹⁴ vgl. **Walz 2009**, S. 168.
- ¹⁵ Die Anregung hierzu gab der Arbeitskreis *Freilichtmuseen* im Deutschen Museumsbund in seiner Stellungnahme vom Oktober 2009.
- ¹⁶ *Die Ethik des Sammelns.* Jahrestagung 2010 von ICOM Deutschland, Leipzig, 23.–25.9.2010. Tagungsband. ICOM Deutschland, *Beiträge zur Museologie* 3, Berlin 2011.
- ¹⁷ **ICOM 2004.**
- ¹⁸ **Deutscher Museumsbund / ICOM-Deutschland 2006**, S. 15.
- ¹⁹ Siehe Fußnoten 5 und 21, insbesondere die *Berliner Resolution* von 2003.
- ²⁰ **Deutscher Museumsbund (Hrsg.), Museumkunde Bd. 67/2002 (H. 1).**
- ²¹ Download unter: http://www.culture.gov.uk/images/publications/Combating_Illicit_Trade05.pdf.
- ²² *Berliner Resolution* vom 25. Mai 2003, beschlossen auf der Konferenz „Illegale Archäologie? – Internationale Konferenz über zukünftige Probleme bei unerlaubtem Antikentransfer“, 23. bis 25. Mai 2003 in Berlin, aus Anlass des 15. Jahrestages der Berliner Erklärung von 1988. In: **ICOM-Deutschland, Mitteilungen 2004 / 1**, S. 31.

- 23 Weiterführende Hinweise und zahlreiche Literaturhinweise sowie Beratungsadressen finden sich in:
Deutscher Museumsbund (Hrsg.), **Museumskunde 73 / 2008** (H. 1) und auf www.lostart.de –
der Internetseite der Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste, Magdeburg.
- 24 vgl. **Heisig 2007** und **Hermann 2008**.
- 25 **Bretscher 2008**, S. 12.
- 26 s.a. **Walz 2007-2**.
- 27 s.a. **Museen Graubünden 2006**, **Bretscher 2008** und **Walz 2007-2**.
- 28 **Stottrop 2006**.
- 29 vgl. **Museen Graubünden 2006**.
- 30 **Deutscher Museumsbund / ICOM-Deutschland 2004**.
- 31 **Instituut Collectie Nederland 2006**.
- 32 **Heisig 2007**.
- 33 **Deltaplan Categories 2006**.
- 34 s.a. Fußnote 20.
- 35 vgl. **Lochmann 2007**.
- 36 vgl. **Dresler 2007**, S. 44 f.
- 37 vgl. **Wirtz 1992**, S. 42–47.
- 38 Zu dieser Thematik vgl. **Gnegel 2002**, S. 29–37.
- 39 **Korff und Roth 1990**, S. 19.
- 40 **Benjamin 1970**, S. 18.
- 41 **Korff 1994**, S. 139.
- 42 nach **Deneke 1990**, S. 74.
- 43 **Heinisch 1988**, S. 339.

Zitierte und weiterführende Literatur

AG Sammlungsmanagement der Fachgruppe „Dokumentation“ im Deutschen Museumsbund, *Objektzugang, Erwerbung, Leihannahme, Leihabgabe (Arbeitsabläufe)* 1999–2008 (Quelle: <http://www.ag-sammlungsmanagement.de/>, zuletzt eingesehen am 25. März 2010).

Walter **Benjamin**, *Das Kunstwerk im Zeitalter seiner technischen Reproduzierbarkeit*, Frankfurt/M 1970.

Peter **Bretscher**, „Sammeln wozu? Sammelkonzepte in kulturhistorischen Museen – Überblick und Ausblick“, in: **Thurgauische Museums-gesellschaft** 2008, S. 8–15.

Deltaplan Categories for the Preservation of Cultural Heritage (zit. n. *Dutch Guidelines*, 2006); Deutsche Übersetzung in: **Heisig 2007**, S. 110 f.

Bernward **Deneke**, „Realität und Konstruktion des Geschichtlichen“, in: Gottfried Korff und Martin Roth (Hrsg.), *Das historische Museum. Labor, Schaubühne, Identitätsfabrik*, Frankfurt/M u. a. 1990, S. 65–86.

Deutscher Museumsbund / ICOM-Deutschland, „Positionspapier zur Problematik der Abgabe von Sammlungsgut“, in: Deutscher Museumsbund (Hrsg.), *Museumskunde* 69/2004 (H. 2), S. 88–91.

Deutscher Museumsbund (DMB) / ICOM-Deutschland (Hrsg.), *Standards für Museen*, Kassel und Berlin 2006 (Download unter: http://www.museumsbund.de/fileadmin/geschaefts/dokumente/Leifaeden_und_anderes/Standards_fuer_Museen_2006.pdf).

Achim **Dresler**, „Grenzen des Depots – Revision der Sammlung“, in: *Qualität des Sammelns*, Informationen des Sächsischen Museumsbundes e. V., Bd. 34 / 2007.

Frank **Gnegel**, „Technikmuseen als Bewahranstalten industrieller Relikte“, in: Jörg Feldkamp (Hrsg. – in Zusammenarbeit mit der Fachgruppe Technikhistorischer Museen im Deutschen Museumsbund e. V.), *Wohin führt der Weg der Technikhistorischen Museen?*, Industriearchäologie Bd. 2, Chemnitz 2002, S. 29–37.

Severin **Heinisch**, „Ausstellungen als Ort (post)historischer Erfahrung“, in: *Zeitgeschichte* 19, 1988, S. 337–342.

Heisig 2007: Dirk Heisig (Hrsg.), *Ent-Sammeln – Neue Wege in der Sammlungspolitik von Museen*, Aurich 2007.

Heisig 2007 - A: ders., „Sammeln und Entsameln – Methode und Praxis des Projekts SAMMELN“, in: **Heisig 2007**, S. 20–30.

Heritage Collection Council (Hrsg.), *Significance – A Guide to assessing the significance of cultural heritage objects and collections*, Canberra (Australien) 2001 (http://www.collectionsaustralia.net/sector_info_item/5, zuletzt eingesehen am 25. März 2010).

Claudia **Hermann**, „Sammeln und Entsameln. Sammlungspolitik und Deakzession“, in: **Thurgauische Museums-gesellschaft 2008**, S. 104–112.

Werner **Hilgers**, *Einführung in die Museumsethik*, Berliner Schriften zur Museumsforschung, Bd. 28, Berlin 2010.

ICOM (Hrsg.), *Code of Ethics for Museums*, Berlin/Wien/Zürich 2004
(<http://icom.museum/who-we-are/the-vision/code-of-ethics.html>).

Instituut Collectie Nederland ICN (Hrsg.), *Dutch Guidelines for Deaccessioning of Museum Objects*, 2006
(Download unter: <http://www.icn.nl/bibliotheek/publicaties/rapport-netherlands-guidelines-deaccessioning>).

Instituut Collectie Nederland ICN, *Leifaden zum Abtreten von Museumsobjekten*. (Instituut Collectie Nederland (Hrsg.), *Leidraad voor het afstoten van museale objecten – LAMO*, Oktober 2006, gekürzte Übersetzung in: **Heisig 2007**, S. 102–111.

Gottfried **Korff**, „Musealisierung total? Notizen zu einem Trend, der die Institution, nach der er benannt ist, hinter sich gelassen hat“, in: Klaus Fußmann, Heinrich Theodor Grüter, Jörn Rüsen (Hrsg.), *Historische Faszination. Geschichtskultur heute*, Köln u. a. 1994, S. 129–144.

Gottfried **Korff** und Martin **Roth** (Hrsg.), „Einleitung“, in: *Das historische Museum. Labor, Schaubühne, Identitätsfabrik*, Frankfurt/M u. a. 1990.

Hans **Lochmann**, „Sammeln und Abgeben“, in: **Heisig 2007**, S. 39–45.

Hans **Lochmann**, „Sammeln mit Verantwortung“, in: *Mitteilungsblatt Museumsverband Niedersachsen und Bremen* (2009), H. 70, S. 42–46.

Hartwig **Lüdke**, „Professionelles Sammlungsmanagement – Sammeln und Entsameln“, in: *Mitarbeit 15*, Hamburg 2008, S. 2–5.

Tessa **Luger**, *Handreiking voor het schrijven van een collectieplan*, 2. Aufl., Stichting Landelijk Contract van Museumsconsulenten, Instituut Collectie Nederland, Amsterdam 2003.

Museums Association (Hrsg.), *Disposal toolkit*, London 2008 (S. 4: sog. Disposal flowchart, in dem die einzelnen Stufen und dazugehörigen Fragestellungen sehr einfach und nachvollziehbar aufgelistet sind. Am Ende gibt es eine „Checklist for all disposals“) – Download unter: <http://www.museumsassociation.org/download?id=15852>

Museums Association (Hrsg.), *Disposal digest. An introduction for museums*, London 2008
(8 Seiten mit Texten zu den grundsätzlichen Prinzipien, FAQs und einer Checkliste für alle Abgaben)
– Download unter <http://www.museumsassociation.org/download?id=15854>.

Museen Graubünden (Hrsg.), *Zielgerichtet Sammeln – Ein Leitfaden für die Bündner Museen*, Ardez 2006
– Download unter: http://museen.be/attachments/000714_000430_Leitfaden_Sammeln.pdf.

Thomas **Overdick**, *Sammeln mit Konzept – Ein Leitfaden zur Erstellung von Sammlungskonzepten*,
Schriften des Freilichtmuseums am Kiekeberg, Bd. 56, Ehestorf 2007.

Margot **Rauch**, „Gesammelte Wunder: Die Naturobjekte in den Kunstkammern und Naturalienkabinetten des
16. und 17. Jahrhunderts“, in: Wilfried Seipel (Hrsg.), *Die Entdeckung der Natur*, Kunsthistorisches Museum
Wien 2007, S. 11–16.

Anette **Rein**, Objekt, „Begierde, Erkenntnisse. Perspektiven musealer Ethnografika“, in:
Deutscher Museumsbund (Hrsg.), *Museumskunde 67/2002* (H. 2), S. 92–100.

Thomas **Schuler**, „Sammlungskonzeption und -entwicklungsplan“,
in: *Informationen des Sächsischen Museumsbundes e. V.*, Bd. 35/2008, S. 5–12.

Ulrike **Stottrop**, „Das Potential naturkundlicher Sammlungen im Hinblick auf neue Präsentations- und
Vermittlungsformen zum Thema Natur-Kultur“, in: Deutscher Museumsbund (Hrsg.), *Museumskunde 71/2006*
(H. 1), S. 33–41.

Thurgauische Museumsgesellschaft (Hrsg.), *Im Museum – Sammeln will überlegt sein*, Mitteilungen der
Thurgauischen Museumsgesellschaft, Heft 33, Thurgau 2008.

Übereinkommen über die Biologische Vielfalt (*Convention on Biological Diversity*, CBD), Konferenz der
Vereinten Nationen zu Umwelt und Entwicklung (UNCED), Rio de Janeiro 1992.

Walz 2007 - 1: Markus **Walz**, „Bulimie Musealis. Museumssammlungen zwischen Kulturerbe und Kulturmüll“,
in: *Informationen des Sächsischen Museumsbundes e. V.*, Bd. 34/2007, S. 5–16.

Walz 2007 - 2: ders., „Akzession oder Aktionismus? Systematisches Sammeln im Museum“, in: *Informationen
des Sächsischen Museumsbundes e. V.*, Bd. 34/2007, S. 17–30.

Markus **Walz**, „Erbfallfrei Geerbtes vererben. Der Begriff ‚Kulturerbe‘ als Handlungsleitlinie für die Auswahl
und Bewahrung von Musealien“, in: Monika Kania-Schütz (Hrsg.), *In die Jahre gekommen? Chancen und
Potentiale kulturhistorischer Museen*, Münster 2009, S. 159–171.

Rainer **Wirtz**, „Die Entsorgung des Fortschritts? Zur Sammlungstätigkeit von sozial- und technikgeschichtlichen Museen“, in: Landesstelle für Museumsbetreuung Baden-Württemberg (Hrsg.), *Museumsarbeit: zwischen Bewahrungspflicht und Publikumsanspruch*, Museumsmagazin Bd. 5, Stuttgart 1992, S. 42–48.

Mitglieder der Arbeitsgruppe „Nachhaltiges Sammeln“ beim Deutschen Museumsbund

- Prof. Dr. Cornelia Ewigleben, Direktorin, Landesmuseum Württemberg, Stuttgart
- Hans Lochmann, Leiter der Geschäftsstelle, Museumsverband für Niedersachsen und Bremen e.V., Hannover
- Prof. Dr. Hartwig Lüdke, Direktor, Technoseum, Mannheim (verantwortlich)
- Dr. Volker Rodekamp, Direktor, Stadtgeschichtliches Museum, Leipzig

Mitglieder des Vorstandes des Deutschen Museumsbundes (Mai 2007 – Mai 2010)

- Dr. Harald Benke, Direktor, Deutsches Meeresmuseum, Stralsund
- Prof. Dr. Michael Eissenhauer, Generaldirektor, Staatliche Museen zu Berlin (Präsident)
- Prof. Dr. Cornelia Ewigleben, Direktorin, Landesmuseum Württemberg, Stuttgart
- Dr. Helmut Gold, Direktor, Museum für Kommunikation, Frankfurt/M
- Prof. Monika Hagedorn-Saupe, stellv. Direktorin, Institut für Museumsforschung – Staatliche Museen zu Berlin
- Dr. Volker Rodekamp, Direktor, Stadtgeschichtliches Museum, Leipzig
- Prof. Dr. Günter Schauerte, stellv. Generaldirektor, Staatliche Museen zu Berlin
- Bettina Scheeder, Geschäftsführerin, Museumsverband Rheinland-Pfalz e. V., Ludwigshafen
- Dr. Rolf Voß, Direktor, Regionalmuseum, Neubrandenburg
- Prof. Dr. Willi Xylander, Direktor, Senckenberg Museum für Naturkunde, Görlitz, (Vizepräsident)